

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1903)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Steiger / Gobat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1903.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Die kantonale Handels- und Gewerbekammer hat seit dem Jahre 1899 den durch Art. 10 des Dekrets vom 19. November 1897 vorgesehenen jährlichen Bericht über ihre Gesamttätigkeit nicht mehr erstattet, so dass wir zur Beurteilung dieser auf die sonstigen Mitteilungen der Kammer angewiesen sind. Es ergibt sich daraus, dass die Kammer ihre Hauptaufgabe fortwährend darin erblickt, die Wünsche der bernischen Handels- und Gewerbewelt betreffend Förderung ihrer Interessen in die Form fertiger Gesetzesentwürfe zu kleiden und für möglichst unveränderte Annahme der letzteren zu wirken. Es leidet keinen Zweifel, dass auf diese Weise die von der Verfassung mit der Gesetzgebung betrauten oberen Behörden höchst wertvolles Material erhalten und auf die kürzeste und direkteste Art über die Postulate des Handels- und Gewerbestandes unterrichtet werden. Immerhin wird die Kammer nicht übersehen dürfen, dass die Gesetze über Handel und Gewerbe nicht nur die Handels- und Gewerbsleute, sondern das gesamte Volk (Landwirtschaft, Arbeiterschaft, Konsumenten überhaupt) angehen und daher, so gut wie alle andern Gesetze, eine möglichst allseitige Vorberatung nötig haben.

Abgesehen von dem Gesetze über das Lehrlingswesen, welches nunmehr vom Grossen Rate in erster Lesung durchberaten worden ist, hat sich die Kammer in den letzten Jahren hauptsächlich mit folgenden gesetzgeberischen Gegenständen befasst und dieselben zum grössten Teile auch in Form von Gesetzesentwürfen behandelt: 1. Ausübung der Handelsgewerbe (Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz und Beschränkung des Hausierwesens); 2. Arbeiterinnenschutz; 3. gewerbmässiger Betrieb des Viehhandels; 4. kaufmännische Stellenvermittlung; 5. Einführung von Handelsgerichten. Mehrere dieser Materien fallen, wie man sieht, nicht in den Geschäftskreis der Direktion des Innern, sondern in den der Polizeidirektion oder der Justizdirektion, und es werden daher die bezüglichen Arbeiten der Kammer von der Direktion des Innern den genannten Direktionen übermittelt werden.

Mit den privaten Handels- und Gewerbevereinen des Kantons und der Schweiz unterhalten wir die gewohnten freundlichen und förderlichen Beziehungen, und es empfangen die beiden für den Kanton Bern wichtigsten derselben die üblichen Staatsbeiträge, nämlich die *Chambre suisse de l'horlogerie* einen solchen von Fr. 500 und der kantonale Gewerbeverband einen solchen von Fr. 1200.

Die Liquidation der Thuner Gewerbeausstellung vom Jahre 1899 ist im Berichtjahre zu einem glücklichen Ende geführt worden, in der Weise, dass der lange befürchtete Konkurs des Unternehmens vermieden wurde, und die sämtlichen Forderungen der Gläubiger, soweit sie als berechtigt erschienen, befriedigt werden konnten. Nebst dem Gelingen der vom Regierungsrate bewilligten Lotterie ist dieses erfreuliche Ergebnis der vom Zentralkomitee der Ausstellung und von der Gemeinde Thun bewiesenen Opferwilligkeit, der vom Grossen Rate in Gestalt einer Nachsubvention gewährten kräftigen Unterstützung, dem Entgegenkommen der um Gestattung der nötigen Frist ersuchten Gläubiger des Unternehmens, endlich und nicht am wenigsten, der emsigen und einsichtigen Arbeit der vom Regierungsrate niedergesetzten, aus den Herren Hypothekarkassaverwalter Moser, Berger, Verwalter der Spar- und Leihkasse Thun, und Gerichtsschreiber Hüssi in Thun bestehenden Liquidationskommission zu verdanken.

Über die im Ganzen erfreuliche weitere Entwicklung der Subventionierung des gewerblichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund gibt die folgende Tabelle Auskunft.

	Kanton. Fr.	Bund. Fr.
1. Beiträge für das kantonale Technikum in Burgdorf	33,313.88	32,299.—
2. Beiträge für das Technikum in Biel	59,000.—	64,150.—
3. Beiträge für das kantonale Gewerbemuseum	12,000.—	12,725.—
4. Beiträge für Fach-, Kunst-, Gewerbe- und hauswirtschaftliche Schulen des Kantons, sowie für die kaufmännischen Unterrichtskurse	105,754.—	112,396.—
5. Beiträge für gewerbliche und hauswirtschaftliche Fachkurse	5,177.54	4,574.44
6. Beiträge für gewerbliche und hauswirtschaftliche Stipendien	6,500.—	4,790.—
7. Verschiedene Ausgaben	557.55	—.—
Total	222,302.97	230,934.44
1902	191,040.57	213,087.15

Vom Regierungsrat bewilligte gewerbliche Stipendien wurden im Berichtjahre ausbezahlt 87 (gegen 78 im Vorjahre) und hauswirtschaftliche 3. Von den gewerblichen Stipendiaten waren Schüler des kantonalen Technikums 33, des Technikums Biel 16, Besucher anderer inländischer Gewerbe- oder Handelsschulen 5, ausländischer 11 und Korbflechter 6. Zu Studienreisen von Lehrern ins Ausland dienten 7 und zum Besuch schweizerischer Zeichenlehrerinstruktionskurse 9 Stipendien, von den hauswirtschaftlichen endlich 2 zum Besuch ausländischer Haushaltungsschulen und 1 einer inländischen.

Beiträge zur Bestreitung der Kosten ihrer Unterrichtskurse im Vereinsjahre 1902/03 empfangen in der Höhe von zusammen Fr. 7250 (letztes Jahr Fr. 6650) 11 kaufmännische Vereine des Kantons. Von diesen hatten im Maximum eingeschriebene Schüler Bern 397, Biel 175, Burgdorf 123, St. Immer 95, Thun 93, Langenthal 73, Pruntrut 72, Münster 70, Delsberg 32, Herzogenbuchsee 21 und Huttwil 16. Ein neuer kaufmännischer Verein ist gegen Ende des Jahres in Tramelan gegründet worden.

B. Gewerbliche Anstalten.

Besuch und Benutzung des kantonalen Gewerbemuseums in Bern blieben sich im Jahre 1902 ungefähr gleich, wie im Vorjahre, mit Ausnahme des Modell- und Maschinensaales, der wegen Reparatur des Bodenbelags längere Zeit geschlossen bleiben musste. Es wurden ausgeliehen 1602 Bücher, 7353 Vorbilder und 378 Sammlungsgegenstände, zusammen 9333 Nummern an 2648 Personen.

Spezialausstellungen fanden 13 statt, periodische 78. Dazu kam eine Wanderausstellung in Brienz und eine sehr gelungene Weihnachtsausstellung in der Anstalt selbst.

Das Zeichnungsatelier lieferte 642 Skizzen und 241 ausgeführte Zeichnungen. Es entwickelt sich über Erwarten gut, besonders auch als Auskunftsstelle für die Gewerbetreibenden, wodurch dem Zeichner die neue wichtige Aufgabe erwächst, sich mit der Technik der einzelnen Gewerbe vertraut zu machen und die neuen Erscheinungen auf diesen Gebieten zu verfolgen.

Die Anschaffungsreise des Direktors ging diesmal nach der internationalen Ausstellung für Kunstgewerbe in Turin, in Folge dessen die Erwerbungen für die Sammlung auch vorwiegend nach der kunstgewerblichen Richtung hin stattfanden. Auf reiche Vermehrung der Bibliothek in allen Fächern wird fortwährend ein grosses Gewicht gelegt, da die Erfahrung lehrt, dass dieselbe fast noch mehr Nutzen stiftet, als der Gebrauch der Modellsammlung. Im Lesezimmer lagen 64 Zeitschriften auf, wovon 49 in 3 Leserkreisen mit 59 Abonnenten zirkulierten.

Das Urteil des eidgenössischen Inspektors lautet dahin, es spreche das Ergebnis des Betriebs der Anstalt deutlich für die grossen Bemühungen des Direktors, der keine Arbeit scheue, um die Bedeutung des Instituts immer grösseren Kreisen beizubringen. Insbesondere sei der Beschluss der Aufsichtskommission zu begrüßen, von nun an wo möglich jedes Jahr eine Konkurrenzausschreibung für ein bestimmtes Gewerbe zu veranstalten. Die erste fand schon im Berichtjahre statt und bezog sich auf die Erlangung von Entwürfen für die Möblierung und Ausstattung eines bürgerlichen Wohnzimmers. Es langten 16 Entwürfe ein, von denen drei prämiert werden konnten.

Die Jahresrechnung zeigt ein Gesamteinnahmen von Fr. 41,996.19 und ein Gesamtausgaben von Fr. 41,692.06. Unter den Einnahmen figurirt ein Staatsbeitrag von Fr. 12,000, ein Bundesbeitrag von

Fr. 12,725, ein Gemeindebeitrag von Fr. 9000, ein Beitrag der Bürgergemeinde von Fr. 2500 und eine Summe von Fr. 2129 an Beiträgen von Korporationen, Vereinen und Privaten. Die Anschaffungen von Modellen bezifferten sich auf Fr. 5313.20, die für die Bibliothek auf Fr. 3726.48.

Das **bernische historische Museum** erhielt durch unsere Vermittlung neuerdings einen Bundesbeitrag von Fr. 5000, gestützt auf den Befund des eidgenössischen Experten, wonach die aus dem letzten Beitrag gemachten Anschaffungen ausgeprägt kunstgewerblichen Charakter tragen und deshalb eine weitere Unterstützung aus Bundesmitteln zum gleichen Zwecke sich rechtfertige.

Die verschiedenen Abteilungen der **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** zählten zu Ende des Jahres 1902 30 Mechaniker, 25 Schreiner, 22 Schlosser und 19 Spengler, zusammen 96 Schüler, gegen 86 zu Ende des Vorjahres. Die mechanische Abteilung ist nun durch Angliederung einer dritten Klasse vollständig ausgebaut und entwickelt sich gut. Dasselbe gilt nach den Berichten der Aufsichtskommission und des eidgenössischen Experten auch von den übrigen Abteilungen. Der letztere sagt: „Die mir vorgewiesenen Arbeiten haben mir neuerdings den Eindruck gemacht, dass in der Hauptsache ganz Treffliches geleistet wird“, fügt indessen in betreff der kunstgewerblichen Arbeiten, besonders der Schlosserabteilung, eine Warnung bei, den modernen Stil nicht zu übertreiben. Ferner wiederholt er diejenige betreffend Überbürdung der jungen Leute. Seinem Rat vom letzten Jahre, es sei in der Schlosserei die Anfertigung einfacherer Gegenstände etwas mehr zu pflegen, ist nachgelebt worden. Die von ihm angeregte Untersuchung über die Kosten der Ausbildung des einzelnen Lehrlings hat ergeben, dass diese sich nicht auf 1000, sondern 800 Fr. belaufen, was indessen der Experte nicht mit Unrecht immer noch etwas hoch findet.

Die Jahresrechnung für 1903 (der Jahresbericht liegt noch nicht vor) erwies eine Einnahmen- und Ausgabensumme von Fr. 159,359.97. Die Ausgaben wurden hauptsächlich gedeckt durch einen Bundesbeitrag von Fr. 25,931, einen Staatsbeitrag von Fr. 28,600, einen Gemeindebeitrag von Fr. 18,535.67 und eine Summe von Fr. 72,729.95 an Erlös von Arbeiten. Da der Staatsbeitrag gegenüber dem Gemeindebeitrag zu hoch erscheint, wird ein entsprechender Abzug am nächsten Staatsbeitrag stattfinden.

Hufbeschlaglehranstalt und Hufschmiedekurse. Im Berichtjahr wurden drei fünfwöchentliche Hufschmiedekurse abgehalten, nämlich zwei für deutsch sprechende und einer für französisch sprechende Kandidaten. Dieselben haben stattgefunden: der erste vom 2. März bis 4. April mit 20 Teilnehmern; der zweite (für französisch sprechende) vom 8. Juni bis 11. Juli mit ebensoviel Teilnehmern, und der dritte vom 31. August bis 3. Oktober mit 14 Teilnehmern.

Gestützt auf die vorgenommenen Schlussprüfungen wurden erteilt:

an	4	Schmiede Patente	1.	Klasse,
„	29	„	„	2.
„	21	„	„	3.

Die Kosten dieser Kurse betragen zusammen	Fr. 9,318.98
woran die Kursteilnehmer an Lehrgeldern entrichtet haben	Fr. 2,160.—
und überdies der Bund als Beitrag leistete	„ 3,496.44
Zusammen	„ 5,656.44
so dass sich die Kosten des Staates hieran auf	Fr. 3,662.54
belaufen.	

Alle Abteilungen der **Frauenarbeitsschule Bern** waren im Jahre 1902 sehr stark besucht, so dass ein neues Lokal gemietet, und die Lehrkräfte vermehrt werden mussten. Die grösste Frequenz zeigten die Kurse für Kleidermachen mit zusammen 197 und die für Weissnähen mit zusammen 100 Teilnehmerinnen. Im Herbst bestanden 10 Lehrtöchter im Kleidermachen und 1 im Weissnähen, meist mit sehr gutem Erfolg, die Lehrbriefprüfung. Durch den Tod der Vorsteherin, Fräulein Trabold, erlitt die Anstalt einen schweren Verlust, von dem aber zu hoffen steht, dass er durch die getroffene Ersatzwahl in der Person der Fräulein Cécile von Rütte ersetzt werden wird. Die eidgenössische Expertin konstatiert in ihrem Bericht, dass in allen Fächern fleissig gearbeitet und Tüchtiges geleistet wurde, sowohl von Seiten der Lehrtöchter, als derjenigen Teilnehmerinnen, welche bloss Kurse besuchen.

Die Rechnung schloss mit Fr. 27,339.95 Einnahmen und Fr. 23,612.95 Ausgaben. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 3750, der des Kantons auf Fr. 2000, der Beitrag der Gemeinde auf Fr. 3750 und derjenige des an der Spitze der Anstalt stehenden Gemeinnützigen Vereins von Bern auf Fr. 1500.

Gewerbliche und hauswirtschaftliche Fachkurse von kürzerer Dauer wurden im Berichtjahr vom Staate 7 (gegen 9 im Vorjahr) subventioniert (die gewerblichen auch vom Bunde), nämlich je 1 des bernischen Heizer- und Maschinistenvereins, der Schneidergewerkschaft Bern, des Schneidermeistervers Vereins Burgdorf, des Spenglerfachvereins Biel, des Buchbinderfachvereins Bern, des Konditorenverbands Bern und 1 Näh- und Zuschneidekurs in Madiswil.

C. Gewerbliche Fachbildungs- und Vorbildungsschulen.

Sämtliche Angaben dieses Abschnittes beziehen sich auf das Schuljahr 1902/03.

Das **kantonale Technikum** in Burgdorf unterrichtete 364 Schüler (gegen 329 im Vorjahr). Die baugewerbliche Abteilung zählte deren 145, die mechanisch-technische, mit Inbegriff der elektrotechnischen, 207, und die chemisch-technologische 12. 312 Schüler kamen von höhern Schulen her, 52 aus einer Primarschule. 166 Schüler stammten aus dem Kanton Bern, 183 aus andern Kantonen; die übrigen 15 waren Ausländer.

Auch diesmal riss der Tod eine schmerzliche Lücke in den Lehrkörper der Anstalt, indem Herr Architekt **August Hug**, seit Gründung des Technikums Hauptlehrer an der baugewerblichen Abteilung und einige

Jahre auch Direktor der Anstalt, einer längern Krankheit erlag. Zu seinem Nachfolger wurde vom Regierungsrat gewählt Herr Architekt Albert Brändli aus La Chaux-de-Fonds.

Die erfreuliche Entwicklung der vor Kurzem gegründeten Fachschule für Tiefbau bewog die Behörde zu weiterem Ausbau dieser Abteilung, mit Trennung des Unterrichts der obern Klassen von dem der Hochbauklassen und Vermehrung der Stundenzahl in verschiedenen Fächern. Im Zusammenhange damit wurde eine neue Lehrstelle für Brückenbau, Vermessungslehre, graphische Statik und Konstruktionsübungen errichtet, und an dieselbe vom Regierungsrat gewählt Herr Ingenieur Albert Blaser von Langnau. Auch die Lehrpläne der Fachschulen für Hochbau, Maschinenbau und Elektrotechnik wurden an der Hand der neuern Erfahrungen revidiert, und zum Zwecke intensiver Förderung der Schüler die Kreierung einer neuen Lehrstelle für mechanisch-technisches Zeichnen und Konstruktionsübungen in Aussicht genommen.

Der eidgenössische Inspektor hebt in seinem Berichte hervor, dass die von ihm letztes Jahr gemachten Anregungen betreffend Verbesserung des Unterrichts im Freihandzeichnen und Modellieren der Hauptsache nach befolgt worden seien, und schliesst mit den Worten: „Im Übrigen kann ich der Anstalt auch in meinem diesjährigen Bericht das Zeugnis einer trefflich geleiteten, durchaus leistungsfähigen Schule ausstellen.“

Laut der Schulrechnung für 1902 beziffert sich das Gesamteinnahmen und Ausgeben der Anstalt auf Fr. 86,878. 15, der Staatsbeitrag auf Fr. 33,779. 45, der Beitrag der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 15,289. 70 und der des Bundes auf Fr. 25,036.

Die Gesamtzahl der Schüler des **Technikums Biel** belief sich auf 550 (gegenüber 565 im Vorjahr). Davon waren Uhrmacher 52, Maschinentechner 70, Elektrotechniker 142, Klein- und Feinmechaniker 46. Die Kunstgewerbe- und Gravierschule besuchten 45 Schüler, die Bauschule 32, die Eisenbahnschule 89, die Postschule 38 und den Vorkurs 36. Der Herkunft nach waren Berner 186 Schüler, aus andern Kantonen 234 und Ausländer 130.

Aus dem Berichte der Aufsichtskommission ist hervorzuheben, dass bei den Aufnahmeprüfungen von 168 Kandidaten 24 abgewiesen wurden, zum Beweise, dass es die Schule nicht auf viele Schüler, sondern auf Hebung der Qualität derselben abgesehen habe. Ferner betont der Bericht die Leichtigkeit, mit welcher die Ausgetretenen ihren Fähigkeiten entsprechende Stellen im In- und Auslande fanden, die Eisenbahn- und Postschüler bei den betreffenden Bundesverwaltungen, die Maschinentechner, Elektrotechniker und Bautechniker, sowie die Monteurs und Kleinmechaniker meist in Privatgeschäften.

Anerkennend lauten auch die Berichte der eidgenössischen Inspektoren über die Leistungen der verschiedenen Abteilungen; doch tadelt einer derselben die Überfüllung gewisser Klassen, sowie die Doppelsprachigkeit des Unterrichts, welche nicht die gehofften Vorteile gebracht habe, sondern sich eher als ein Hemmschuh für das Vorwärtkommen der Schüler erweise.

Die Rechnung für 1902 schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 207,856. 65 und einem Ausgeben von Fr. 203,993. 55. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 52,485, der Kanton von Fr. 46,000, die Einwohnergemeinde von Fr. 50,000 und die Bürgergemeinde von Fr. 4000. Von den Ausgaben fallen Fr. 18,896. 35 auf die Uhrmacherschule, Fr. 40,966. 40 auf die Schule für Maschinentechner, Elektrotechniker und Kleinmechaniker, Fr. 28,995. 05 auf die kunstgewerbliche und bautechnische Schule, Fr. 25,634. 55 auf die Eisenbahnschule und Fr. 4207. 60 auf die Postschule. Der Rest von Fr. 85,293. 60 betrifft den fünf Fachschulen gemeinsame, allgemeine Ausgaben.

Grosse finanzielle Schwierigkeiten verursachen der Anstalt die ausserordentlichen Ausgaben für dem Unterricht dienende Installationen und Anschaffungen im neuen Technikumsgebäude. Die oberen Behörden sind nicht abgeneigt, hier mit ausserordentlichen Beiträgen nachzuhelfen, soweit es die allgemeine Finanzlage des Staates erlaubt und ohne allzu grosse Unbilligkeit gegenüber dem kantonalen Technikum in Burgdorf geschehen kann. So ist nachträglich der Staatsbeitrag für 1902 auf Fr. 50,000 und derjenige für 1903 auf Fr. 55,000 erhöht worden.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** unterrichtete 62 Schüler, wovon 39 auf die drei Klassen für Uhrmacherei, 10 auf die Spezialklasse für échappements und 13 auf die Abteilung für Mechanik fallen.

Unsere theoretischen Experten geben neuerdings über die Leistungen der Anstalt ein sehr günstiges Befinden ab. Sie sagen: „Die Schule gedeiht sichtlich. Sie genießt das Vertrauen der Behörden und der Bevölkerung in steigendem Masse, und wir können aufrichtig sagen, dass sie dieses Vertrauens und der gebrachten Opfer auch wert ist.“ Desgleichen lautet auch der Bericht der praktischen Experten zufriedenstellend.

Die Rechnung erzielt ein Einnehmen von Franken 49,293. 41 und ein Ausgeben von Fr. 49,358. 54. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 11,465, der Gemeindebeitrag auf Fr. 8800. Der ordentliche Staatsbeitrag wurde von Fr. 9000 auf Fr. 10,000 erhöht. Um ferner der Schule bei den durch den Umzug in das neue Gewerbeschulgebäude entstehenden Finanzschwierigkeiten zu Hülfe zu kommen, gewährte ihr der Regierungsrat auf unseren Antrag und nach dem Vorgange des Bundes einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 2506 für technische Einrichtungen in den neuen Unterrichtsräumlichkeiten, sowie ferner ihr und der im gleichen Falle befindlichen Zeichenschule St. Immer einen in den Jahren 1903 bis 1905 voll auszuzahlenden und im Verhältnis zu den betreffenden budgetarischen Mehrforderungen der beiden Schulen zu verteilenden ausserordentlichen Beitrag von zusammen Fr. 10,000 (Fr. 1815 jährlich für die Uhrmacherschule und Fr. 1518 für die Zeichenschule).

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** zählte während des Schuljahres im Maximum 28 Schüler (gegen 21 im Vorjahre und 14 im vorhergehenden). Bei dieser bedeutenden Zunahme der Frequenz musste für Erweiterung der Schullokalitäten durch Umbauten gesorgt und ein dritter Lehrer angestellt werden.

Sehr zu bedauern ist, dass gegen den Schluss des Schuljahres der verdiente Direktor der Anstalt, Herr Jeanneret, zurücktrat, um einem grossen Uhrengeschäfte vorzustehen. Sein Nachfolger ist Herr Colomb, gewesener Zögling der Uhrmacherschule Neuenburg.

Unser theoretischer Experte nahm die Prüfung ab in Theorie der Uhrmacherei, Mathematik, Physik, Mechanik, Chemie und Buchhaltung. Er fand die Leistungen gut, mit Ausnahme der Mathematik und der schriftlichen Aufsätze, wo die geringe Vorbildung mancher Zöglinge Schwierigkeiten macht. Die praktischen Experten konstatierten viele sorgfältig ausgeführten Arbeiten und fanden im Allgemeinen die Schule in bedeutendem Fortschritt begriffen.

Die Rechnung für 1902 schliesst mit einem Einnahmen von Fr. 19,589. 53 und einem Ausgeben von Fr. 3000 auf Fr. 5000 und der Bundesbeitrag von Fr. 4450 auf Fr. 5000 erhöht. Dessen ungeachtet befindet sich die Anstalt noch immer in finanziellen Schwierigkeiten, weil neuestens wegen der Krisis der Uhrmacherei der Beitrag der Kontrollgesellschaft Pruntrut zurückgeblieben ist und die Schule zu der beabsichtigten Einführung der elektrischen Kraft in ihren Betrieb keine Mittel hat. Sie petitioniert daher um eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags, worüber noch nicht entschieden ist.

Wie zu vermuten war, musste in Folge des Ab Brennens der Uhrenfabrik Wirth, in welcher die **Lehrwerkstätte für Uhrmacherei in Sumiswald** untergebracht war, diese ohnehin mühsam vegetierende Anstalt aufgehoben werden. Das Schulinventar wurde mit Zustimmung der Bundesbehörde in die Verwaltung der Sekundarschulkommission übergeben, zur Benutzung durch die Lehrer der Sekundarschule und der Handwerkererschule und durch die Uhrfabrikantenlehrlinge.

Den Unterricht der **Schnitzlerschule Brienz** besuchten im Schuljahr 1902/03 in der Schnitzlerabteilung 19 Vollschüler, in der Knabenzeichenschule 96 und in der Zeichenschule für Erwachsene 60 Schüler, von welchen 32 im Freihandzeichnen und 28 im technischen Zeichnen. Der Totalbestand belief sich also auf 175 Schüler (gegen 137 im Vorjahr).

In der eigentlichen Schnitzlerschule umfasste der theoretische Unterricht das Modellieren, das Freihandzeichnen, das technische Zeichnen, das Anatomiezeichnen, ornamentale Stillehre und Pflanzenzeichnen nach der Natur. Auf den praktischen Unterricht im Schnitzen wurden bis 37½ Stunden wöchentlich verwendet. Jeder Schüler hat in der Regel drei Lehrjahre durchzumachen.

Disziplin und Schulbesuch waren laut dem Bericht der Schulkommission befriedigend; doch wird gerügt, dass manche einheimische Schüler zu sehr durch häusliche und ländliche Arbeiten verhindert waren. Der Bericht des eidgenössischen Inspektors spricht, wie gewohnt, mit vieler Anerkennung sowohl von dem Eifer der Schulbehörde und der Lehrer zur Hebung der Schule, als auch von den Leistungen der Schule selbst, und konstatiert gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Besserung betreffend Pflege des ornamentalen Schnitzens, für welches sich wieder mehr Schüler gemeldet haben und recht hübsche Aufträge auszu-

führen waren. Der Geschäftsbetrieb der Anstalt lieferte überhaupt ein günstiges Resultat, indem stets viele und schöne Aufträge vorlagen, zu deren Ausführung nebst den ordentlichen Schülern noch einige ehemalige Zöglinge beigezogen werden mussten.

An den Platz des nach langer Krankheit verstorbenen verdienten Lehrers für Modellieren und Zeichnen, Johann Abplanalp, wurde Bildhauer Johann Huggler von Brienz, ehemaliger Zögling der Schule, gewählt.

Die Schulrechnung für 1902/03 verzeigt ein Gesamteinnahmen von Fr. 36,628. 99 und ein Gesamtausgeben von Fr. 36,580. 20. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 4500, der des Kantons auf Fr. 6000, der der Gemeinde (mit Inbegriff der Kirchgemeinde) auf Fr. 3100 und die Summe der Beiträge von Vereinen und Privaten auf Fr. 1075.

Der erste Kurs der neu gegründeten **Holzschnitzereiwerkstätte Meiringen** wurde im Herbst 1902 mit 4 Zöglingen eröffnet, nachdem Herr O. Fuchs in Brienz zum Lehrer der Anstalt gewählt worden war. Im Frühjahr 1903 traten dann 4 weitere Schüler ein, und da fernere Eintritte auf den Herbst zu erwarten waren, wurde zur Wahl eines zweiten Lehrers geschritten. Der Gewählte, Herr Wulff aus Berlin, wirkte aber nur bis zum Herbst und ist nun ersetzt durch Herrn U. Huber vom Hasliberg, ehemaligen Zögling der alten Schnitzlerschule Meiringen, Werkführer der Möbelfabrik A. Ballie in Basel, der sein Amt mit Beginn des Jahres 1904 antritt. Gegenwärtig zählt die Schule 13 Zöglinge.

Ordnung und Disziplin waren mit wenigen Ausnahmen gut, der Schulbesuch sehr gut. Ungeachtet die Anstalt sich noch in den Anfangsstadien befindet, hatte sie sich doch schon einiger nicht unbedeutender Bestellungen zu erfreuen. Nach Schluss des Wintersemesters 1902/03 fand eine Ausstellung der von den Schülern hergestellten Schnitzereien und Zeichnungen statt, die sehr befriedigte und bewirkte, dass sich sofort wieder neue Zöglinge zum Eintritt anmeldeten. Der Chef unserer Direktion inspizierte die Anstalt persönlich und nahm die Überzeugung mit sich, dass sich dieselbe auf guten Wegen befindet. Auch der eidgenössische Inspektor findet, dass der Anfang der Schule auf guter Grundlage aufgebaut zu sein scheint, und die Fähigkeiten des Hauptlehrers den zu stellenden Anforderungen entsprechen. Dieser machte in den Ferien mit Staats- und Bundesunterstützung von guten Erfolgen begleitete Studienreisen nach Genf und Paris, um mit den neueren Bestrebungen der Schnitzerei Fühlung zu gewinnen und passende Modelle und Vorlagen zu erwerben.

Die Jahresrechnung für 1902/03 ergab ein Gesamteinnahmen von Fr. 6412 und ein Gesamtausgeben von Fr. 6234. 85. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 2400, der Bundesbeitrag auf Fr. 1500 und die Summe der Beiträge der Gemeinden des Oberhasli auf Fr. 1050, wozu noch Fr. 695 Beiträge von Korporationen und Privaten kamen.

Die gewerbliche **Zeichenschule Meiringen** unterrichtete in zwei Klassen für Freihandzeichnen 49 und in einer Klasse für technisches Zeichnen 28 Schüler. Der eidgenössische Inspektor fand die Lei-

stungen im Freihandzeichnen gut, vermisste aber im technischen Zeichnen einigermaßen die richtige Methodik. Ferner regte er die Verschmelzung der Schule mit der Schnitzlerlehrwerkstätte an. Dieser Vorschlag wird in der Weise Verwirklichung finden, dass an den Platz der Primarschulkommission, welche bisher die Aufsicht über die Zeichenschule führte, die Kommission der Lehrwerkstätte tritt.

Die mit einer Modellsammlung verbundene kleine **Zeichenschule Brienzwiler** erfüllt Jahr für Jahr bestens ihren Zweck, die jungen Leute der Gemeinde im Zeichnen heranzubilden und den dortigen Schnitzlern gute Vorbilder zu liefern. Sie unterrichtete 17 Knaben alle Samstagnachmittage im Freihandzeichnen.

Die gewerbliche **Zeichenschule St. Immer** erlitt auf den Schluss des Berichtjahres, wie auch der Bericht des eidgenössischen Inspektors anerkennt, durch den Rücktritt des Herrn Robert Kiener, der 12 Jahre lang die Anstalt mit Auszeichnung geleitet hat, einen grossen Verlust und einen zweiten durch den Tod des um die Anstalt ebenfalls hochverdienten Kommissionspräsidenten, des Herrn Ingenieur F. Rothacher. Herr Kiener wurde als Lehrer des gewerblichen Zeichnens durch Herrn Robert Méroz von St. Immer ersetzt und Herr Rothacher als Präsident durch Herrn Dr. Miéville.

Die Schule unterrichtete im letzten Schuljahr 124 Schüler (gegen 118 im Vorjahr), wovon 105 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts. Die Kurse erstreckten sich über elementarisches Freihandzeichnen, Zeichnen nach Gipsmodellen und nach der Natur, gewerbliches Zeichnen, dekoratives Zeichnen und Malen, geometrisches und projektives Zeichnen und Zeichnen in Anwendung auf Uhrmacherei und Mechanik.

Die Rechnung weist ein Gesamteinkommen von Fr. 8810 und ein Gesamtausgaben von Fr. 8820.31 auf, bei einem Staatsbeitrag von Fr. 2000, einem Bundesbeitrag von Fr. 2810 und einem Gemeindebeitrag von Fr. 3300. Über einen der Schule für die nächsten Rechnungsjahre gewährten ausserordentlichen Staatsbeitrag zur Verbesserung ihrer durch den Umzug in das neue Gewerbeschulgebäude hervorgebrachten ungünstigen Finanzlage vergleiche oben den Abschnitt über die Uhrmacherschule St. Immer.

Die gewerbliche **Zeichenschule Pruntrut** führte zu ihren gewöhnlichen Kursen für Freihandzeichnen und technisches Zeichnen auch noch Spezialkurse für technisches Zeichnen in Anwendung auf Uhrmacherei und für Elementargeometrie ein und vermehrte deshalb die Zahl der Lehrer auf drei. Die beabsichtigte Hinzufügung von Kursen für Rechnen, Buchhaltung und Sprachübungen war noch nicht möglich, teils wegen Finanzschwierigkeiten, teils wegen Schwierigkeiten betreffend Einräumung der nötigen Zeit seitens der Handwerksmeister.

Die **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** hat ein Jahr ruhiger und gedeihlicher Existenz hinter sich. Ihre Frequenz belief sich für das Sommersemester auf 423 Schüler (gegen 455 im Vorjahr) und auf 943 (gegen 894 im Vorjahr) für das Wintersemester. Von diesen 943 Schülern gehören 825

den gewerblichen Fortbildungs- und Fachkursen an, 101 der kunstgewerblichen Abteilung und 17 der Lehramtsschule.

An Neuerungen im Betrieb der Fachkurse sind zu nennen die Einführung eines sogenannten Meisterkurses für Möbelzeichner und ferner die eines Kurses für Buchdrucker. Einen weiteren Zuwachs an Klassen brachte die Übernahme des Unterrichts im Freihandzeichnen und in der Buchhaltung für die Frauenarbeitsschule Bern.

Die kunstgewerbliche Abteilung entwickelt sich sehr vorteilhaft und kann nach dem Urteil der Schulkommission unter die besten derartigen Schulen der Schweiz eingereiht werden. Es wurde für diese Abteilung ein neues Schulreglement erstellt, besonders mit Rücksicht auf die eingeführten monatlichen Konkurrenz- und Preisarbeiten.

Die Zeichenlehrerprüfungen fanden im März statt und lieferten ein gutes Resultat, indem sämtlichen fünf Bewerbern Patente verabfolgt werden konnten.

Der Bericht des eidgenössischen Inspektors lautet wiederum sehr anerkennend, indem er sein Urteil in die Worte kleidet: „Ich freue mich, konstatieren zu können, dass Leitung und Lehrer der Schule ihrer nicht leichten Aufgabe wohl gewachsen sind.“ Hingegen warnt er auch hier (wie bei den Lehrwerkstätten) davor, der modernen Richtung in den Fachkursen für Handwerker gar zu grossen Spielraum zu gewähren.

Die Rechnung der Schule tut ein Gesamteinkommen und Ausgaben von Fr. 74,912.60 dar, woran der Staat sich mit einem Beitrage von Fr. 21,000, der Bund mit Fr. 22,200 und Einwohner- und Bürgergemeinde Bern zusammen mit Fr. 21,500 beteiligten.

Zu den im Kanton bestehenden **22 Handwerkerschulen** oder **gewerblichen Fortbildungsschulen** tritt eine dreieundzwanzigste, gegründet durch die L. v. Roll'sche Gesellschaft für die Arbeiterschaft ihrer Eisenwerke in Choindex. Die übrigen 22 Schulen unterrichteten während des Schuljahrs 1902/03 im Maximum 1277 Schüler, die sich auf die einzelnen Schulen verteilen, wie folgt: Biel 214 Schüler, Burgdorf 124, Thun 118, Langenthal 105, Neuenstadt 96, Tavannes 71, Interlaken 66, Langnau 63, Steffisburg 61, Wangen 51, Herzogenbuchsee 42, Delsberg 31, Worb 29, Oberdiessbach 28, Belp und Kirchberg je 26, Huttwil, Münsingen und Sumiswald je 25, Laufen und Oberhofen je 20 und Laupen 11.

Die Schulen von Oberhofen und Sumiswald haben nur im Winter unterrichtet; die übrigen setzen den Unterricht auch im Sommer fort. Einige wenige Schulen sind in Bezug auf die Schülerzahl etwas im Rückgang begriffen und erleiden namentlich auch eine Abnahme betreffend Besuch des Zeichnens, was der eidgenössische Inspektor mit Recht tadelt, weil die Schulen so Gefahr laufen, den Charakter gewerblicher Bildungsanstalten zu verlieren und die Berechtigung zu Staats- und Bundesbeiträgen einzubüssen. Die beruflichen Fächer sollen nicht in den Hintergrund treten, sondern die Hauptrolle spielen. Die grosse Mehrzahl der Anstalten hingegen entwickelt sich gut und ist im Fortschritte begriffen.

Die im Jahre 1903 an diese Schulen ausbezahlten Staatsbeiträge machen eine Summe von Fr. 13,040, und die Bundesbeiträge eine solche von Fr. 14,217 aus.

D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1902 waren dem eidgenössischen Fabrikgesetze 876 Geschäfte unterstellt. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 52 und von der Liste gestrichen 38, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 890 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 57 gemeldet.

76 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgekommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 39 Neubauten und 37 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe, nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen, erfolgten 22. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde von der Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung Umgang genommen.

Da es in letzter Zeit wiederholt, namentlich im neuen Kantonsteil, vorgekommen ist, dass neue Fabrikgebäude erstellt oder bestehende umgebaut oder erweitert worden sind, ohne dass die daherigen Baupläne vorher der vorschriftsgemässen Genehmigung durch den Regierungsrat unterbreitet wurden, sind die Regierungsstatthalter für sich und zu Händen der Ortspolizeibehörden und der Fabrikhaber in einem Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht worden, dass für den Neu- oder Umbau von Fabriken vor Inangriffnahme der Bauarbeiten die Pläne in Begleit einer orientierenden Baubeschreibung zur regierungsrätlichen Genehmigung vorzulegen sind.

Abgeänderte Zündmasserezepte für die Fabrikation von phosphorfreien, überall entzündbaren Zündhölzchen erhielten zwei die vorgeschriebene Genehmigung.

Aus dem Berichte einer vom eidgenössischen Industrie-Departement in den Zündhölzchenfabriken veranstalteten Inspektion ist hervorgegangen, dass das bisher praktizierte Fabrikationsverfahren im Allgemeinen noch Verschiedenes zu wünschen übrig lässt, und dass zu befürchten ist, dass, wenn nicht in ganz entschiedener Weise auf Sanierung der eingetretenen Übelstände gedrungen wird, die Situation sich zu einer unhaltbaren gestaltet.

Um einer solchen Eventualität vorzubeugen, sind die sämtlichen Zündhölzchenfabrikanten unter Strafandrohung, eventuell unter Androhung des Entzugs der Fabrikationsbewilligung, durch ein Kreisschreiben des Regierungsrates zur strikten Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und der Bedingungen der Fabrikationsbewilligungen aufgefordert und speziell darauf aufmerksam gemacht worden:

1. dass jede eigenmächtige Abweichung der Fabrikation von dem genehmigten Recepte unzulässig ist und künftighin streng geahndet wird;
2. dass darauf gehalten werden muss, dass die Arbeitsräume, Geräte und Aufbewahrungsorte sauber gehalten, dass in den Räumen, in welchen das Chlorat untergebracht ist, keine andern Stoffe niedergelegt, und dass überhaupt die zu Tage getretenen Unregelmässigkeiten beseitigt werden;
3. dass von jeder neu bezogenen Sendung Phosphoresquisulfid vor dessen Verwendung zur Fabrikation Proben zur Untersuchung an das kantonale Laboratorium in Bern eingesandt werden müssen;
4. dass die Fabrikmarken vor ihrem Gebrauch beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum behufs Eintragung zu deponieren sind.

45 neue und 17 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 23. Davon bezogen sich 17 auf gewöhnliche Überzeitarbeit, 4 auf Nacht- und 2 auf Sonntagsarbeit. Die Zahl der hierzu verwendeten Arbeiter bezieht sich auf 245. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen einer und drei Stunden, und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und zwei Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben; ebenso bei Sonntagsarbeit, dass für den nämlichen Arbeiter der zweite Sonntag jeweils ganz freigegeben werde. Durch derartige Vorbehalte wird der Nachteil längerer Überzeitarbeit für die Arbeiter erheblich gemildert.

Die Zahl der von den Regierungsstatthalterämtern erteilten Überzeitbewilligungen beträgt 82 für zusammen 901 Arbeiter, wovon sich 72 auf Überzeit-, 4 auf Nacht- und 6 auf Sonntagsarbeit bezogen. Die Dauer der bewilligten Überzeit bewegte sich zwischen einer und drei Stunden, und die der Überzeitperioden zwischen einem Tag und zwei Wochen.

Wiederholt musste darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich die Kompetenz der Bezirksbehörden zur Erteilung von Überzeitarbeit nur auf die in zwei Kalenderwochen sich ergebenden Tage, mit Ausschluss der Samstage, oder effektiv auf 10 Arbeitstage im Maximum erstreckt, und dass ihre Befugnis für Bewilligung von Sonntagsarbeit zwei Sonntage nicht überschreiten dürfe.

Über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

Zusammenstellung der im Jahre 1903 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke	Zahl der Unfälle			Heilung		Tödlicher Ausgang	Erledigt		Ausgangs-Anzeige ausstehend
	Fabrik-Betrieb	Haftpflichtiger Betrieb	Total	mit bleibendem Nachteil	ohne bleibenden		Freiwillig und gesetzlich entschädigt	Gütliche Abfindung	
Aarberg	35	6	41	5	30	1	36	—	5
Aarwangen	51	17	68	4	52	1	56	1	11
Bern	267	398	665	18	573	2	585	8	72
Biel	105	95	200	9	159	1	168	1	31
Büren	8	2	10	—	9	1	9	1	—
Burgdorf	149 ¹⁾	58	207	14	170	1	184	1	22
Courtelary	61	78	139	5	124	—	128	1	10
Delsberg	60	119	179	8	160	—	168	—	11
Erlach	2	1	3	—	3	—	3	—	—
Fraubrunnen	10	2	12	—	10	1	11	—	1
Freibergen	17	334	351	8	327	—	334	1	16
Frutigen	6	8	14	1	11	1	13	—	1
Interlaken	39	74	113	8	92	3	102	1	10
Konolfingen	33	22	55	2	46	1	49	—	6
Laufen	95	45	140	6	120	—	126	—	14
Laupen	11	45	56	3	50	1	51	3	2
Münster	161	23	184	10	155	—	164	1	19
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	79	20	99	2	81	—	83	—	16
Oberhasli	4	5	9	2	6	—	6	2	1
Pruntrut	29	18	47	2	39	—	41	—	6
Saanen	—	21	21	1	18	—	19	—	2
Schwarzenburg	—	3	3	—	3	—	3	—	—
Seftigen	1	5	6	—	5	—	5	—	1
Signau	20	4	24	1	21	—	22	—	2
Nieder-Simmenthal	2	35	37	1	33	—	34	—	3
Ober-Simmenthal	—	150	150	3	138	—	139	2	9
Thun	85	103	188	3	168	1	169	3	16
Trachselwald	7	1	8	—	8	—	8	—	—
Wangen	13	180	193	8	164	—	172	—	21
<i>Total</i>	1350	1872	3222	124	2775	15	2888	26 ²⁾	308 ³⁾

¹⁾ Zwei Fälle von Bleikolik erledigt.

²⁾ In einem Falle wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.

³⁾ In elf Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

In acht Fällen wurden Administrativuntersuchungen im Sinn des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht vom 26. April 1887 geführt.

Aus früheren Jahren gelangten sieben Fälle zum gerichtlichen Entscheid und 58 wurden durch Vergleich erledigt.

In 24 Fällen sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

Strafanzeigen wegen Übertretung von Vorschriften der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung erfolgten im Ganzen 52, Verwarnungen und Weisungen zur Beseitigung bestehender Mängel 114. Die bestrafte oder gerügten Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf: Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Ventilation, mangelhafte Schutzvorrichtungen oder Fehlen von solchen, ungenügender Rauminhalt, ungenügende Reinlichkeit, Aborte u. s. w.), Bauten ohne Bewilligung oder ohne Berücksichtigung der Baubedingungen, verspätete Vorlage der Baupläne, Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen, Fehlen, Nichtaufwiegen oder mangelhafte Führung der Unfallliste oder des Arbeiterverzeichnisses, Fehlen der Wöchnerinnenliste, Fehlen, Nichtanschlag oder Nichtinnehaltung des Fabrikreglements oder des Stundenplans, Nichtanschlag der Anleitung zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose in Arbeitsräumen, Fehlen von Altersausweiskarten, Überzeit- und Nacharbeit ohne Bewilligung, oder Überschreitung derselben, Nichtbeobachtung der Pausen oder der Abwechslung bei Sonntagsarbeit, Bussenanschlag ohne Genehmigung, Nichteintragung der Fabrikmarke, Überschreitung der Samstagarbeit, Nacharbeit von Frauen und Arbeitern unter 18 Jahren, Beschäftigung von jungen Leuten unter 14 Jahren, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen, ungesetzliche Lohnabzüge, eigenmächtige Abänderung von Zündmasserezepten.

In 28 Fällen wurden Bussen im Gesamtbetrag von Fr. 371 gesprochen, wobei das Minimum der Busse Fr. 5, das Maximum Fr. 60 betrug. Ein Fall endigte mit Freisprechung in Folge Klagsverjährung. In drei Fällen wurde die Strafanzeige zurückgezogen, weil die Mängel sogleich gehoben wurden; in zwei Fällen wurde die Strafverfolgung wegen ungenügendem Schuldbeweis aufgehoben. In 18 Fällen steht das Urteil noch aus.

E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

In diesem Geschäftszweige sind während des Berichtjahres keine wichtigeren Verhandlungen vorgekommen.

F. Mass und Gewicht.

Die Eichmeisterstellen des fünften und des zehnten Bezirks (Eichstätten Langenthal und Saignelégier) wurden durch Neuwahl besetzt, jene wegen Ablebens, diese wegen Demission des bisherigen Inhabers. Auf eine neue vierjährige Amtsdauer wurden in ihren Funktionen bestätigt der Eichmeister des dritten Bezirks (Eichstätte Langnau) und fünf Fassfecker, ein sechster provisorisch auf die Dauer eines Jahres.

Der kantonale Inspektor visitierte sämtliche 11 Eichstätten und 26 Fassfeckerstellen, wobei die Ausrüstungen, soweit nötig, ergänzt oder repariert wurden. Zur periodischen Nachschau durch die Eich-

meister gelangten die Amtsbezirke Aarwangen, Bern (Land), Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Neuenstadt, Schwarzenburg, Signau und Thun. Andererseits wurden Berichte über das Mass- und Gewichtswesen verlangt von den Ortspolizeibehörden von Aarberg, Bern (Stadt), Frutigen, St. Immer, Laufen, Lyss, Münster und Pruntrut. Weit mehr als andere Jahre hatte sich das Inspektorat mit den Lastwagen und besonders mit den Brückenwagen der Eisenbahnstationen zu befassen, sowie immerfort noch mit der Aufsicht über die sehr nötigen periodischen Nachprüfungen der Gasmesser. Auf den Wunsch der städtischen Polizeidirektion nahm der Inspektor auch dieses Jahr eine Instruktion der Polizeiorgane der Stadt Bern über das Mass- und Gewichtswesen vor.

G. Marktwesen.

Im Jahre 1903 wurden folgende Marktänderungen vom Regierungsrate bewilligt:

1. Der Gemeinde Münster: Erhöhung der Zahl der Jahrmarttage von 3 auf 5, abzuhalten je am zweiten Dienstag der Monate April, Mai, August, Oktober und November.

2. Der Gemeinde Signau: Abhaltung eines vierten Jahrmarktes am dritten Donnerstag im November.

3. Der Gemeinde Unterlangenegg:

a. Verlegung des Oktobermarktes von Schwarzenegg auf den letzten Dienstag im September;

b. Abhaltung eines Schwarzenegger Viehmarktes am zweiten Dienstag im Mai.

4. Der Gemeinde Aarwangen: Aufhebung der Jahrmärkte vom ersten Donnerstag nach Gregori (März) und vom ersten Donnerstag nach Simon Judä (Oktober oder November).

5. Der Gemeinde Boltigen: Abhaltung eines neuen Gross- und Kleinviehmarktes am zweiten Donnerstag im September.

6. Der Gemeinde Obertramlingen: Abhaltung eines neuen Viehmarktes am dritten Mittwoch nach dem ersten Montag im August.

Von den beiden wegen Vorkaufs auf den Lebensmittelmärkten von Bern gebüssten Geflügelhändlern rekurierte auch der zweite gegen den Abweisungsbeschluss des Bundesrates noch an die Bundesversammlung, wurde aber auch von dieser, wie schon der erste, abgewiesen. Damit dürfte nun doch endlich das verfassungsmässige Recht der Marktbehörden zur Beschränkung des Vorkaufs von Lebensmitteln und zum Schutz des mit Verdrängung durch die Wiederverkäufer bedrohten eigentlichen Marktpublikums hinreichend festgestellt sein.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Vollziehung des Dekrets vom 24. November 1896 wurden zur Förderung des Löschwesens folgende Beiträge aus dem bezüglichen Kredite der kantonalen Brandversicherungsanstalt bewilligt:

1. An 18 Gemeinden für Anschaffung von Saugspritzen und Zubehörden zusammen Fr. 4787.70.

2. An 23 Gemeinden und 5 Private für Erstellung von Hydrantenanlagen und Feuerwehern zusammen Fr. 119,783.

3. Zur Unterstützung der Abhaltung von Feuerwehrkursen in Herzogenbuchsee (4 Tage, 28 Teilnehmer) und in Kirchberg, Oberburg, Hindelbank und Koppigen (je 5 Tage, 208 Teilnehmer), zusammen Fr. 4253 (wovon Fr. 1500 Instruktorhonorare und Fr. 2753 Sold zu Fr. 2. 50 per Tag).

4. An 405 bernische Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins (im Vorjahre 395) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaften mit einem Gesamtbestand von 42,657 Mann (1902: 41,190) der gewohnte Beitrag von 50% der Prämie oder 25 Rp. für den Mann. Total Fr. 10,664. 25 (1902: Fr. 10,297. 50).

5. An die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins der gewohnte Jahresbeitrag von Fr. 500.

6. Für Dachumwandlungen an 327 Petenten (1902: 291) Kostenbeiträge im Total von Fr. 32,500 (1902: 27,850. 90).

30 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden nach Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884 vom Regierungsrate genehmigt.

Bei den im Frühjahr abgehaltenen Kaminfegeprüfungen erhielten von 16 Bewerbern nur 6 das Patent; 9 wurden zurückgestellt und 1 abgewiesen.

Nach Ablauf der Amtsdauer sämtlicher Kreiskaminfege wurden die bisherigen Inhaber auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren ohne Ausschreibung bestätigt. Änderungen der Kreiseinteilung wurden nur vorgenommen in den Ämtern Burgdorf, Delsberg und Signau.

Feuerschauerkurse fanden 2 statt, nämlich je 1 in den Ämtern Trachselwald und Konolfingen.

J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahr 29 Bau- und Einrichtungsbewilligungen für gewerbliche Anlagen. Davon betrafen 21 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 3 Droguerien, 2 Kaffeeröstereien und je 1 eine Apotheke, eine Metallgiesserei und eine Kohlenniederlage.

Da durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 für Überwachung der elektrischen Anlagen hinlänglich gesorgt ist, wurde der Beschluss vom 7. März 1899 betreffend Unterstellung dieser Anlagen unter das Gewerbegesetz vom Regierungsrat auf unsern Antrag durch Beschluss vom 13. Juni 1903 wieder aufgehoben.

Gestützt auf § 11 des Gewerbegesetzes fasste der Regierungsrat am 2. November 1903 einen Beschluss, wonach die Anlagen betreffend gewerbmässige Zugänglichmachung von Naturschönheiten unter dieses Gesetz gestellt werden, mithin eine besondere polizeiliche Genehmigung für dieselben erforderlich ist.

Löschungen von nicht mehr benutzten alten gewerblichen Realkonzessionen fanden 7 statt.

Hausbaubewilligungen gemäss §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdekrets vom 15. März 1900 wurden im Berichtjahr 19 erteilt und 3 verweigert.

Schindeldachbewilligungsgesuche liefen 195 ein (gegen 244 im Vorjahre). Davon wurden 142 für Gebäude ohne Feuerherd und 40 für solche mit Feuerherd bewilligt und 13 abgewiesen.

K. Bergführerwesen und Fremdenverkehr.

Nachdem seit 1893 kein Führerkurs und seit 1900 keine Führerprüfung und Patentierung mehr stattgefunden hatte, wurde im Berichtjahr der erste oberländische Führerinstruktionskurs auf Grund von §§ 3 ff. des neuen Führerreglements abgehalten, unter der Leitung der Führerprüfungskommission und unter dem Patronat der Sektion Oberland des schweizerischen Alpenklubs, wie auch nach Vereinbarung des Kursprogramms mit dem Zentralkomitee des Klubs, das zugleich einen Beitrag von Fr. 15 für jeden Teilnehmer bewilligte. Der Kurs fand vom 15. bis zum 26. Juni in Interlaken statt und zerfiel in einen theoretischen Teil und einen praktischen, mit Exkursion in das Hochgebirge von Grindelwald (vom 21. bis zum 25. Juni) verbundenen. Es liefen 26 Anmeldungen ein, wovon 2 wegen körperlicher Untauglichkeit der Bewerber abgewiesen wurden. Die 24 zugelassenen Aspiranten, worunter 2 Amateurs, 1 aus dem Kanton Waadt und 1 aus Basel, konnten am Schlusse des Kurses auf die Empfehlung der Prüfungskommission sämtlich patentiert werden. Die Kosten des Kurses für den Staat beliefen sich auf Fr. 1002.82. In Zukunft wird nun ein solcher Kurs alle zwei bis drei Jahre abgehalten werden.

Im Fernern wurde gemäss § 23 des Führerreglements und gestützt auf den Befund der Führerprüfungskommission die Einteilung der bisherigen Führer in solche erster und zweiter Klasse vorgenommen. Von 147 Gesuchen um Erteilung eines Führerpatents erster Klasse wurden 107 bewilligt, nachträglich aber einem solchen Patentierten das Patent erster Klasse wegen notorischen Jagdfrevels wieder entzogen. Vier früherhin provisorisch patentierten Führern wurde das Patent wegen Nichtteilnahme am Kurse aberkannt, hernach aber zweien derselben auf Beibringung hinlänglicher Entschuldigungsgründe wieder belassen, unter dem Vorbehalte, dass sie den nächsten Kurs mitzumachen haben.

Wie bereits im vorigen Verwaltungsberichte angedeutet, stellt der Verband der deutsch-bernischen Fremdenverkehrsvereine (Oberland, Thun, Bern und Biel) an den Staat das Gesuch um regelmässige Subventionierung seiner Bestrebungen, und zwar nun im Belaufe einer unter die genannten Vereine zu verteilenden Summe von Fr. 20,000 jährlich. Dazu kam nachträglich noch ein analoges Gesuch eines jüngst- hin mit Sitz in Münster entstandenen jurassischen Verkehrsvereins. Nach unserer Ansicht kann sich der Staat diesem Ansinnen der Verkehrsvereine auf die Dauer nicht entziehen, da die sogenannte Fremdenindustrie nicht wie eine beliebige einzelne Industrie, sondern als eine Nährquelle für eine Menge von Industrien und für die Landwirtschaft des Kantons,

sowie wegen Hebung des Steuerkapitals und des Eisenbahnverkehrs ganzer Landesgegenden, in erheblichem Masse auch für die Staatsfinanzen zu betrachten ist. Unser Antrag, es sei im Staatsbudget des Jahres 1904 für Unterstützung der Verkehrsvereine ein Kredit von Fr. 17,500 vorzusehen, wurde denn auch vom Regierungsrat und vom Grossen Rat genehmigt. Die Verteilung dieser Summe wird, nach eingeholtem Vorschlage seitens der beteiligten Verkehrsvereine, durch den Regierungsrat bestimmt werden.

II. Versicherungswesen.

Der Konkursverwalter der Lebensversicherungsgesellschaft „Caisse générale des familles“ in Paris erhob gegen den im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Beschluss des Regierungsrates, die Kautions dieser Gesellschaft einstweilen nicht herauszugeben, Klage bei dem Bundesgericht wegen angeblicher Verletzung des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Frankreich vom 15. Juni 1869 über den Gerichtsstand und die Vollziehung von Urteilen in Zivilsachen. Er wurde aber vom Bundesgericht mit dieser Klage abgewiesen, weil die Bestellung der Kautions in Ausübung eines gesetzlichen Aufsichtsrechtes, also kraft staatsrechtlichen Aktes erfolgt ist und mithin von der bloss auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft bezüglichen gerichtlichen Konkursklärung nicht getroffen werden kann.

III. Verkehrswesen.

Die von der Gemeinde Zweisimmen aufgestellten Vorschriften über das Kutschergewerbe und die Ordnung auf dem dortigen Bahnhofplatze erhielten die regierungsrätliche Genehmigung, ebenso der zugehörige Kutschertarif, letzterer jedoch vorläufig bloss für das Jahr 1903. Im Weiteren wurde provisorisch ein von der Gemeinde Beatenberg erlassener neuer Kutschertarif genehmigt, definitiv hingegen ein neuer Kutschertarif der Gemeinde Spiez. Eine provisorische Bewilligung erteilte der Regierungsrat ferner für regelmässigen Breakverkehr zwischen dem Bahnhof Beatenberg und der Waldegg.

51 Gemeindetelegraphenbureaux (letztes Jahr 53) hatten wegen nicht hinreichender Depeschfrequenz der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. Für 10 Bureaux mit ganz ungenügender Frequenz (weniger als eine

Depesche täglich) wurden die betreffenden Gemeinden vor die Wahl gestellt, entweder die durch die Bundesratsbeschlüsse vom 9. Januar und 20. April 1900 vorgeschriebenen Mehrleistungen (jährliche Subvention von Fr. 200 und Gratislieferung des Lokals) zu übernehmen, oder ihre Bureaux aufheben und in Gemeindetelephonstationen unwandeln zu lassen. Von diesen 10 Gemeinden wählten 2 das Letztere, während 7 Gemeinden sich entweder definitiv oder wenigstens vorläufig zu den erwähnten Mehrleistungen entschlossen. Von einer Gemeinde war die Mitteilung ihrer Entschliessung zu Ende des Jahres noch ausstehend. Das bisherige private Telegraphenbureau in Kandersteg wurde von der Gemeinde übernommen.

IV. Wirtschaftswesen.

Im Berichtjahr sind 77 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl abgewiesen worden. In 20 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 11 Rekurse abgewiesen und 3 begründet erklärt wurden. Während 5 Rekurse noch unentschieden sind, ist ein solcher wieder zurückgezogen worden. Ein Rekurs ist vom Bundesrat abgewiesen worden.

Von den im letzten Verwaltungsbericht unerledigten Rekursen ist einer zurückgezogen worden; vom Regierungsrat wurden 5 abgewiesen und einer zugesprochen und endlich 2 vom Bundesrat abgewiesen.

Gesuche um Umwandlung von Sommerwirtschaftspatenten in Jahreswirtschaftspatente oder um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von solchen wurden 8 abgewiesen. Von 4 gegen diese Verfügungen beim Regierungsrat erhobenen Rekursen wurden 3 zugesprochen und 1 abgewiesen.

14 Patente sind in Folge Verzichtes der Inhaber zurückgelangt.

In 2 Fällen erfolgte Entzug der Wirtschaftspatente, weil dieselben, entgegen den vom Gemeinderat auffallender Weise ausgestellten Zeugnissen, keine eigentlichen Wirtschaftslokalitäten aufzuweisen hatten, sondern nachgewiesenermassen bloss zum Branntweinverkauf über die Gasse benutzt worden sind.

Patentübertragungen wurden 422 bewilligt, 5 dagegen verweigert.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestehenden Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1903.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Konditoreien	Pensionen und Arbeiterkantinen	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen	Fr.	Rp.
Aarberg	19	68	87	—	—	2	—	—	—	32,420	—
Aarwangen	24	83	107	—	—	5	—	1	—	41,900	—
Bern, Stadt	35	188	223	10	3	35	—	—	1	137,704	—
Bern, Land	19	64	83	—	—	1	—	1	—	32,370	—
Biel	19	133	152	2	—	8	4	—	—	69,229	—
Büren	16	33	49	—	—	1	—	1	—	18,560	—
Burgdorf	32	61	93	1	—	6	—	1	—	39,202	50
Courtelary	37	94	131	—	—	6	—	3	—	45,396	25
Delsberg	35	69	104	—	1	3	—	5	—	38,877	50
Erlach	4	29	33	—	—	—	—	1	—	11,350	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	1	1	—	—	—	22,360	—
Freibergen	40	36	76	—	—	—	—	—	—	25,356	50
Frutigen	31	7	38	—	—	8	39	8	—	21,474	—
Interlaken	98	47	145	4	1	11	138	32	1	92,210	50
Konolfingen	39	38	77	—	—	1	—	1	1	31,505	—
Laufen	13	43	56	—	5	—	—	1	—	20,575	—
Laupen	9	29	38	—	1	3	—	1	—	12,722	50
Münster	35	46	81	—	1	3	1	4	—	29,385	—
Neuenstadt	8	14	22	—	—	2	—	3	—	8,270	—
Nidau	19	71	90	—	—	1	—	2	—	31,640	—
Oberhasli	25	9	34	1	—	4	19	7	2	19,370	—
Pruntrut, Land	84	90	174	—	—	8	—	6	—	67,700	50
Pruntrut, Stadt	8	42	50	—	—	4	—	—	—	22,568	—
Saanen	10	5	15	—	—	2	—	4	—	5,420	—
Schwarzenburg	8	18	26	—	—	3	5	—	—	9,415	—
Seftigen	20	32	52	—	—	1	3	2	—	18,520	—
Signau	30	30	60	2	—	6	3	2	—	25,260	—
Nieder-Simmenthal	34	21	55	—	—	1	9	2	—	21,120	—
Ober-Simmenthal	16	10	26	—	—	—	7	6	—	12,670	—
Thun, Land	30	47	77	—	—	1	20	2	—	31,185	—
Thun, Stadt	13	55	68	3	2	22	—	—	—	32,583	50
Trachselwald	29	38	67	1	—	2	—	2	—	25,270	—
Wangen	15	64	79	—	—	1	—	2	—	28,820	—
Verschiedene Bewilligungen auf kurze Zeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	30
<i>Total</i>	868	1657	2525	24	15	152	248	100	5	1,082,732	05 ¹⁾
Ende 1902 bestunden .	822	1666	2488	24	12	150	178	90	29	1,047,247	32
Vermehrung .	46 ²⁾	—	37	—	3	2	70 ³⁾	10	—	35,484	73
Verminderung .	—	9 ²⁾	—	—	—	—	—	—	24 ³⁾	—	—

¹⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1904 ausgerichteten 10% Gemeindeanteile.

²⁾ Die Zunahme der Zahl der Gast- und die Verminderung der Zahl der Speisewirtschaften rührt von einigen Umwandlungen von bestehenden Wirtschaften ohne in solche mit Beherbergungsrecht, sowie im wesentlichen davon her, dass neue Patente vorherrschend mit Beherbergungsrecht nachgesucht werden.

³⁾ Bei den Sommerwirtschaften ist die Abnahme der Pensionen und die grosse Vermehrung der Gastwirtschaften darauf zurückzuführen, dass die Mehrzahl der erstern Kategorie eine Umwandlung der Patente in solche für Gastwirtschaftsbetrieb angebeht hat, sowie auf die allgemeine, durch die Bedürfnisse der Fremdenindustrie begründete Zunahme der Zahl der letztern überhaupt.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1903.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2.	3.	4.	Fr.	Rp.
		Wein	Bier	Wein und Bier	Gebrannte Wasser	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	Qualitäts- spirituosen, feine Liqueurs und Liqueur- weine		
Aarberg	5	—	—	—	—	—	5	400	—
Aarwangen	8	1	—	—	—	3	5	650	—
Bern	131	12	3	89	5	14	61	17,705	50
Biel	30	6	—	13	—	2	21	3,600	—
Büren	2	—	—	—	—	1	1	200	—
Burgdorf	7	1	—	—	—	—	7	612	50
Courtelary	26	3	—	19	1	1	14	3,565	—
Delsberg	6	—	—	6	1	1	3	1,075	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	15	4	—	2	2	6	9	2,400	—
Konolfingen	4	—	—	—	—	—	4	325	—
Laufen	3	2	1	—	—	—	1	300	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	8	4	—	2	—	1	4	1,000	—
Neuenstadt	4	—	—	—	—	2	2	410	—
Nidau	1	—	—	—	—	1	—	200	—
Oberhasli	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	10	6	—	1	—	1	6	1,350	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	4	—	—	—	—	1	3	300	—
Seftigen	2	—	—	—	—	1	1	100	—
Signau	8	—	—	—	—	2	6	650	—
Nieder-Simmenthal	2	—	—	—	—	—	2	100	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	11	2	—	2	—	1	9	750	—
Trachselwald	5	1	—	—	—	1	4	375	—
Wangen	4	1	—	1	1	2	2	675	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a. Gratispatente	48	—	—	—	—	48	—	—	—
b. Taxierte Patente	6	—	—	—	—	6	—	306	—
<i>Total</i>	353	43	4	135	10	96	172	37,249	—

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen für während des Jahres zurückgelangte Patente beziffert sich der Ertrag der dahergigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse fallen und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden fließen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 37,249 (im Vorjahr Fr. 36,634.50), so dass den dabei beteiligten 63 Einwohnergemeinden Fr. 18,624.50 ausgerichtet worden sind.

Eine Einfrage eines Bierdepothalters, ob der Verkauf von Bier in Quantitäten über 2 Liter an Wirte und Private an Sonntagen statthaft sei, wurde dahin beantwortet, dass die Lieferung von Bier an Sonntagen bloss an Wirte und nur auf vorherige Bestellung hin zulässig erscheine, jedoch möglichst vermieden werden sollte.

In der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1903 ist die vom Nationalrat erheblich erklärte Motion Steiger und Mitunterzeichner betreffend Revision des Art. 32^{bis}, Absatz 2, der Bundesverfassung im Sinne der Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums nicht gebrannter geistiger Getränke von 2 auf 10 Liter abgelehnt worden. In Folge dessen werden die auf dem Gebiete der sogenannten Zweiliterwirtschaften seit Jahren beklagten Mängel und Übelstände zum grossen Teil weiter bestehen; dagegen wird in Bezug auf die Aufbewahrungsräumlichkeiten in Zukunft mehr als bis dahin darauf gesehen werden, dass jene den Vorschriften des Art. 26 der Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz entsprechend eingerichtet und disponiert seien. Grossverkaufsstellen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, werden, wenn immer möglich, zur Geschäftsaufgabe genötigt.

Wir beabsichtigen, beim Regierungsrate eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz im Sinne strengerer Vorschriften der bezeichneten Art zu beantragen.

VI. Lebensmittelpolizei.

Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen liegt ob:

- a. den Ortsgesundheitskommissionen;
- b. den Fleischschauern in den Gemeinden;
- c. den ständigen, kantonalen Lebensmittelpolizeexperten;
- d. dem Kantonschemiker.

Am Platze des ausgetretenen Herrn Max Hofer ist von dem ihm provisorisch zugeteilten Inspektionskreis Emmenthal das Amt Trachselwald dem Experten des Oberlandes, Herrn August Grosswyler, zugewiesen worden. Für die beiden Amtsbezirke Konolfingen und Signau wurde vorläufig als Experte ernannt: Herr Dr. A. Bähler, Apotheker in Biel.

a. Ortsgesundheitskommissionen.

Aus den Berichten der Ortsgesundheitskommissionen ist zu entnehmen, dass die ihnen durch das Gesetz vorgeschriebenen Nachschauen im Berichtjahr fast durchwegs stattgefunden haben. Da wo keine ausgeführt worden sind, wurden die betreffenden Gemeinden aufgefordert, dafür besorgt zu sein, dass solche künftighin vorgenommen werden. Es ist denselben hierbei u. a. bemerkt worden, dass die Inspektionen durch die ständigen Experten die Tätigkeit der örtlichen Kommissionen nicht aufheben, sondern ergänzen sollen und dass seitens der letzteren Nachschauen auch dann nicht zu unterbleiben haben, wenn es etwa am betreffenden Orte an mit speziellen Fachkenntnissen befähigten Beamten fehlen sollte, indem sich intelligente Personen durch die vom Kantonschemiker von Zeit zu Zeit für örtliche Lebensmittelbeamte gegebenen Instruktionkurse die zur Vornahme der vorgeschriebenen Nachschauen notwendigen Kenntnisse aneignen können. Die Zahl der von ihnen vorgenommenen Beanstandungen ist grösser als im Vorjahr, was auf ihre intensivere Wirksamkeit schliessen lässt. Entschieden zu wenig Aufmerksamkeit wird in grösseren Städten immer noch der notwendigen Reinhaltung der Bierpressionen geschenkt.

Auf eine Reklamation, es möchten die Namen der Wirte veröffentlicht werden, welche wegen unreiner Bierpressionen richterlich bestraft wurden, ist erwidert worden, dass das Lebensmittelpolizeigesetz nicht der Administrativbehörde, sondern ausschliesslich dem Richter das Recht zur Veröffentlichung des Urteils mit Namensnennung des Schuldigen einräumt; im ersten Übertretungsfalle kann und im Rückfalle soll dieselbe stattfinden.

b. Die Fleischschauer.

Den Berichten der Kreistierärzte ist zu entnehmen, dass die Fleischschau im allgemeinen richtig gehandhabt wird. Entgegen früheren Jahren ist die Vorlage der Kontrollen der Fleischschauer zur Prüfung durch die Kreistierärzte fast durchwegs rechtzeitig erfolgt. Die Führung derselben wird im Grossen und Ganzen als eine ordnungsgemässe bezeichnet.

Auf Antrag der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums ist einem Kreistierarzt, welcher den Verkauf des Fleisches eines wegen grober Fahrlässigkeit des Eigentümers umgestandenen Ochsen gestattete, ein Tadel erteilt, und gegen den Besitzer des Tieres Strafklage erhoben worden.

Übelstände in Schlacht- und Fleischverkaufslökalien, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen, wie ungenügende Ventilation oder mangelnde Reinlichkeit, sind auch im Berichtjahr abgestellt worden.

In der Instruktion der Fleischschauer und deren Stellvertreter ist eine Änderung in der Weise eingetreten, dass nunmehr nach einem vom Kantons-tierarzt aufgestellten Programm im Verein mit der Landwirtschaftsdirektion gemeinsame, eintägige Kurse zur Instruktion der Viehinspektoren und der Fleischschauer stattfinden, deren Kosten von den Direk-

tionen der Landwirtschaft und des Innern je zur Hälfte bestritten werden.

Solche Kurse wurden im Berichtjahr abgehalten in Zäziwyl, Münsingen, Biglen, Oberdiessbach, Urtenen, Fraubrunnen und Saignelégier.

Ein neues Schlachthausreglement für die Gemeinde Büren und eine neue Fleischeinfuhrverordnung

für die Stadt Thun erhielten die Sanktion durch den Regierungsrat.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1903 geschlachteten und zum Verkaufe bestimmten Tiere, nach Ausweis der Eingangs angeführten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1903 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke	Grossvieh					Kleinvieh					Pferde
	Ochsen	Zuchtstiere	Kühe	Rinder	Tuberkulös	Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen	Tuberkulös	
Aarberg	21	32	591	203	55	362	331	2,295	61	1	65
Aarwangen	106	14	770	344	91	677	632	5,506	298	2	46
Bern	2062	177	2,376	351	182	6,422	2,432	22,575	32	31	355
Biel	584	129	836	542	297	3,298	979	6,257	47	34	8
Büren	20	13	233	219	5	315	82	1,053	47	1	13
Burgdorf	151	56	1,297	245	124	1,287	728	3,499	422 ¹⁾	5	24
Courtelary	750	2	247	144	10	2,371	530	3,679	9	10	11
Delsberg	220	43	192	134	1	1,140	262	1,539	18	1	16
Erlach	52	15	182	72	44	171	35	440	9	9	12
Fraubrunnen	26	67	920	85	92	229	417	1,172	65	3	47
Freibergen	156	1	55	51	2	440	141	473	19	—	1
Frutigen	8	5	113	36	6	228	413	217	11	—	6
Interlaken	258	12	509	137	61	1,832	1,855	2,261	46	32	50
Konolfingen	42	75	1,787	191	87	4,931	2,174	5,176	116	4	34
Laufen	55	38	171	104	34	411	28	831	19	14	7
Laupen	17	14	489	54	10	172	341	718	8	1	18
Münster	165	24	280	197	7	863	67	2,424	42	4	21
Neuenstadt	55	—	129	62	11	262	63	561	8	4	6
Nidau	42	17	488	209	60	713	256	1,495	123	—	86
Oberhasli	12	11	81	36	4	448	337	220	333	—	4
Pruntrut	405	26	151	93	12	1,745	337	2,513	36	—	4
Saanen	—	—	86	22	3	90	58	33	21	—	1
Schwarzenburg	2	4	147	29	13	108	36	681	4	3	10
Seftigen	38	3	408	94	30	506	200	971	35	—	27
Signau	97	12	703	81	53	531	499	6,550	57	3	13
Nieder-Simmenthal	5	—	110	26	4	181	161	85	21	—	5
Ober-Simmenthal	6	7	134	26	4	104	51	175	2	1	1
Thun	166	15	1,181	221	21	1,700	245	4,331	76	—	56
Trachselwald	15	21	703	185	25	286	674	3,450	67	—	16
Wangen	8	21	566	185	35	248	214	2,340	122	—	16
<i>Total</i>	5544	854	15,935	4378	1383	32,071	14,578	83,520	2174	163	979

¹⁾ Inkl. Zicklein.

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet:

26,711 Stück Grossvieh,
132,343 " Kleinvieh,
979 " Pferde.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden unter Verscharrung des Fleisches vom Verkaufe ausgeschlossen 1546 Tiere, worunter der grössere Teil Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Die Zahl der von den ständigen Experten im Berichtjahr inspizierten Geschäfte beziffert sich auf 3733, welche sich auf 27 Amtsbezirke verteilen.

Auch im Berichtjahr war ihre Tätigkeit eine eben so mannigfache als erfolgreiche. Je länger je mehr bürgert sich das Gesetz ein und zeitigt die guten Früchte seiner wohlthätigen Wirkungen.

Die Führung der Wirtschaften, wie die Qualität und die Behandlung der zum Konsum gelangenden geistigen Getränke werden als befriedigend bezeichnet. Für nachgemachte Spirituosen sind die erforderlichen Aufschriften vorhanden. Vorherrschend im Jura werden immer noch gewöhnliche Trinkbranntweine mit zu geringem Alkoholgehalt gefunden. Konstatierte Imitationen von Himbeersirup wurden mit Strafanzeige geahndet, weil Verfälschungen dieses ohnehin billigen Naturprodukts nicht geduldet werden sollen.

Die Spezereihandlungen dürfen in der Mehrzahl als sehr gut geführte Geschäfte bezeichnet werden. Verfälschungen von Gewürzen sind selten mehr auffindig zu machen.

Einer fortgesetzten, intensiven Kontrolle bedürfen die Milch- und Butterverkaufsgeschäfte. Je nach Jahreszeit, Nachfrage und Preisverhältnissen sind diese Artikel stetsfort Verfälschungen ausgesetzt.

Die Beanstandung einer Wurst- (Darm-) Farbe — Orange II, (Syn. Tropäolin 000) — welche nach der Verordnung betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenstände vom 15. November 1892 zu den gesundheitsschädlichen Teerfarbstoffen gehört, veranlasste uns, in einer Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass sowohl die Ankündigung zum Verkauf, wie der Verkauf und die Verwendung der genannten Farbe unstatthaft ist.

Auch im Berichtjahr sind auf die Wahrnehmungen und Rapporte der ständigen Experten gestützt wieder eine bedeutende Zahl von Mängeln durch Anordnungen der Experten selbst oder durch Verfügungen der Direktion des Innern beseitigt worden.

In 63 Fällen wurde von den Experten selbst Strafanzeige eingereicht. Die daherigen Bussen betragen in 44 Fällen Fr. 1129, während in 18 Fällen die Urteile entweder noch nicht erfolgt oder noch nicht mitgeteilt worden sind. 1 Fall endigte mit Freisprechung.

Im Berichtjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung eingesandt worden:

1. Durch die ständigen Experten	62
2. Durch die Gesundheitskommissionen inkl. Eisenbahnstationsbeamte	31
Total	93

(Im Vorjahr 112.)

Von diesen 93 Mustern wurden:

beanstandet	47
nicht beanstandet	46

Die beanstandeten Muster betreffen:

Weine	9
Bier	1
Cognac	4
Rhum	2
Enzian	1

Übertrag 17

	Übertrag	17
Trusen- und Kartoffelbranntwein		8
Himbeersirup		5
Milch		7
Butter		1
Speisefett		1
Honig		2
Brot		3
Wurstfarbe		1
Kaffee		1
Safranpulver		1
		47

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 42 (im Vorjahr 47), fast ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233 des Lebensmittelpolizeigesetzes und der dazu dienenden Verordnungen.

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Tatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 42 Strafanzeigen sind uns 28 Urteile zur Kenntnis unterbreitet worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	16
Lieferanten	7
Freisprechungen erfolgten	9

und zwar 3 ohne und 6 mit Zuerkennung von Entschädigung.

In 3 Fällen wurde die Strafuntersuchung wegen mangelnden Schuldbeweises ohne Entschädigung aufgehoben.

In 14 Fällen steht das Urteil noch aus.

Die höchste Geldbusse belief sich auf Fr. 300.

Bestrafungen mit Gefangenschaft und Busse sind 4 zu verzeichnen.

In den übrigen 5 unbedeutenderen Fällen erfolgten administrative Verfügungen, welchen sich sämtliche Beklagte unterzogen.

Zu rügen ist wiederholt die verzögerte Mitteilung der Strafurteile seitens gewisser Richterämter, was zur Folge hat, dass die Zahl der als ausstehend verzeigten Urteile immer viel grösser ist, als diejenige der unerledigten Strafklagen.

Die im Jahre 1901 wieder aufgenommenen Wein- vorprüfungen auf den Bahnhöfen sind auf Ende des Berichtjahres und bis auf weiteres sistiert worden, weil dieselben erfahrungsgemäss nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, was wohl daher rührt, dass gerade die Beamten der wichtigeren Bahnhöfe keine Zeit mehr finden, sich mit den Untersuchungen abzugeben, und auch diejenigen, welche sich noch damit befassen könnten, nicht in der Lage sind, dies mit der notwendigen Gründlichkeit zu tun.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 367 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen an Private versandt.

Die dahierigen Einnahmen betragen Fr. 3,219.—

Die Gebühren von 10 Abonnenten nebst Nachzahlung	732.05
Die Analysekosten für 5 Fälle be- sonderer Administrativverfügung	68.—
Kleine Einnahmen des Kantons- chemikers	184.—
Die den Gerichtsbehörden zur Auf- nahme ins Kostenverzeichnis aufgege- benen Analysekosten belaufen sich auf	548.—
Die von den Gerichtsbehörden ge- fällten Büssen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:	
a. in Folge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	1,048.—
b. in Folge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen	1,129.—
	Fr. 6,928.05

(Im Vorjahr Fr. 6,670.10).

d. Bericht des Kantonschemikers.

I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl.	Davon beanstandet.
<i>a. Nahrungs- und Genussmittel:</i>		
Bier	23	11
Branntwein, ordinärer	3	1
Brot und Teigwaren	12	6
Butter	22	11
Cognac	80	46
Drusenbranntwein	10	10
Enzianbranntwein	2	1
Essig und Essigessenz	15	4
Fleisch und Fleischwaren	26	4
Honig	9	5
Kaffee und Kaffeesurrogate	15	4
Kakao und Schokolade	25	3
Käse	6	2
Kindermehl und Zwieback	13	2
Kirschwasser	18	9
Liqueurs und Sirup	15	6
Mehl und Gries	7	2
Milch und Milchkonserven	458	122
Obstkonserven und Obst- wein	13	3
Suppenkonserven	7	1
Rhum	25	9
Safran	3	1
Speisefette und Speiseöle	33	9
Tee	11	—
Treberbranntwein	2	1
Wasser	255	81
Wein	309	51
Zucker und Zuckerwaren	18	3
<i>b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel</i>		
	347	24
<i>c. Geheimmittel</i>		
	17	6
<i>d. Toxikologische und physio- logische Untersuchungen</i>		
	23	9
	1822	457

II. Besprechung einzelner Objekte.

Milch. Von den 122 Beanstandungen oder 26,6% der Gesamtzahl entfallen nur 30 Fälle (= 6,5% aller untersuchter Proben) auf Verfälschungen. In 92 Fällen lag Milch vor, die als verunreinigt und als zur Käsefabrikation untauglich bezeichnet werden musste. Kondensierte Milch und Trockenmilch wurde ebenfalls öfters eingesandt. Die Herstellung einer ganz reinschmeckenden und haltbaren Trockenmilch aus Vollmilch scheint noch einige Schwierigkeiten zu bieten; doch lassen sich dabei unzweifelhaft Fortschritte konstatieren.

Öfters langten bei der wärmsten Witterung im Sommer namentlich zum Nachweise von Verfälschungen Proben Milch ins Laboratorium, die schon stark geronnen waren und sich nicht in allen Fällen mehr genügend verflüssigen liessen, um richtig untersucht werden zu können. Wenn es sich um den Nachweis eventueller Fälschungen handelt, so sollten Proben, die per Post eingesandt werden müssen, während der wärmsten Jahreszeit stets konserviert werden. Hierzu ist das *Formalin* (40%) zu empfehlen, von dem 20 Tropfen zur Konservierung eines Liters genügen.

Butter. Die Verfälschung der Butter mit Margarin macht sich von Zeit zu Zeit immer wieder bemerkbar. In zwei beanstandeten Fällen war der Butter gegen 50% Margarin zugesetzt worden.

Unter dem Verdachte, verfälscht zu sein, wird übrigens auch oft verdorbene Butter zur Untersuchung gebracht. Der verdorbene Zustand ist meistens die Folge unrichtiger Behandlung und Aufbewahrung. Auch ausländische, zu scheinbar billigem Preise importierte Butter war in mehreren Fällen zwar nicht verfälscht, aber sehr hochgradig verdorben. Es wurden in solcher Butter bis zu 41 Säuregrade (nach Stockmeier) gefunden. Dabei war auch ein entsprechend ranziger Geruch und Geschmack vorhanden. Nach den im schweizerischen Lebensmittelbuch aufgestellten Normen darf Tafelbutter nicht mehr als 8 Säuregrade aufweisen, und Kochbutter, deren Säuregrad nach dem Auskochen mehr als 20 beträgt, sollte vom Markte ausgeschlossen werden. Wenn nun Butter mit 30 bis über 40 Säuregraden importiert wird, so muss sie schon im Produktionslande längst verdorben gewesen sein. Sie ist als Speisefett unverwendbar und fast wertlos, wird aber doch wahrscheinlich in geringer Proportion den im Inland fabrizierten Kochfetten beigemischt, um scheinbar das Aroma zu verbessern. Es wäre dringend wünschbar, solche „Butter“ an der Grenze zurückweisen zu können.

Fleisch und Fleischwaren. Der Import von Fleisch, das mit Borsäure oder andern Borpräparaten konserviert ist, scheint wohl infolge des fast in allen Kantonen — und nun auch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas — aufgestellten Verbotes dieses Konservierungsverfahrens bedeutend seltener geworden zu sein. Nur in zwei Fällen kam Beanstandung von Fleisch wegen Borsäuregehalts vor. Zwei Beanstandungen von Würsten erfolgten wegen Färbung derselben mit gesundheitsschädlichen Teerfarbstoffen.

Honig. Im Handel mit Honig werden in jüngster Zeit wieder mehr Falsifikate unter der Deklaration echter Ware angetroffen. So musste ein Hausierer angehalten werden, der als „echten Oberländerhonig“ ein Produkt verkaufte, das folgende Analyse ergab:

Spezifisches Gewicht (der Lösung 1:2)	1,1162
Invertzucker	42,77%
Rohrzucker	29,25 „
Mineralstoffe	0,17 „
Wasser	20,21 „
Säuregrad (als Ameisensäure)	0,07 „

Diese Sirupmischungen sind gewöhnlich mit einem kleinen Prozentsatze eines billigen überseeischen Bienenhonigs versetzt, damit sie etwas Aroma haben. Bei genügend aufmerkamer Degustation würde fast Jedermann solche Produkte von echtem Honig unterscheiden können.

Wein. Die Weinuntersuchungen nehmen stets einen grossen Teil unserer Zeit in Anspruch. Von den 51 beanstandeten Proben waren 6 übermässig gegipst, 24 verfälscht, 16 verdorben und 5 übermässig geschwefelt. Als Beispiel für die Zusammensetzung eines Kunstweines, der zur Erzielung der roten Farbe mit etwas Rotwein von südlicher Provenienz verschnitten, aber als Naturwein deklariert war, möge folgende Analyse dienen:

Spezifisches Gewicht	1,0019
Alkohol	7,34 Vol.-%
Extrakt	29,94 g. pro Liter
Zucker	{ Invertzucker . 1,20 „ „ „
	{ Rohrzucker . 11,03 „ „ „
Gesamtsäure	4,65 „ „ „
Flüchtige Säuren	nicht abnorm
Mineralstoffe	2,24 g. pro Liter
Sulfate (als Kaliumsulfat)	weniger als 2 g. pro Liter
Farbstoff	nicht abnorm.

Der Fachmann sieht aus diesem Untersuchungsergebnisse, dass es trotz allen Fortschritten auf dem Gebiete der Weinpanscherei immer noch plumpe Verfälschungen oder Fälschungen gibt.

Als Gegenstück kann das Resultat der Analyse eines neu in die Schweiz importierten *Weinentfärbungsmittels* angeführt werden, das aus einer Lösung von Natriumbisulfid bestand, in welcher Kohlenpulver (Filterkohle) suspendiert war.

An der Weinstatistik des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker hat sich unser Laboratorium in gleicher Weise wie in den zwei vorhergehenden Jahren beteiligt. Diese statistischen Zusammenstellungen über den Gehalt der verschiedenen in der Schweiz produzierten Weine haben uns bei der Begutachtung einzelner Fälle schon wiederholt gute Dienste geleistet.

Wasser. Die verhältnismässig vielen Beanstandungen von Wasserproben beweisen, dass trotz den vielen Bemühungen der Gesundheitskommissionen sich noch immer verunreinigte Trinkwasser vorfinden. Damit mögen auch die Jahr für Jahr an diesem oder jenem Orte des Kantons auftretenden kleineren und grösseren Typhusepidemien häufig in Zusammenhang stehen.

Ein Vorkommnis, das in recht drastischer Weise zeigt, mit welchem Unverstand vereinzelte Bürger noch etwa den Anordnungen der Gesundheitsbehörden entgegneten, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Bei einer Typhusepidemie in St. L. war das Wasser eines öffentlichen Brunnens schon nach dem Ergebnisse der chemischen Analyse als stark verunreinigt bezeichnet worden, was später durch die bakteriologische Untersuchung bestätigt werden konnte. Auch die Terrainverhältnisse waren höchst ungünstig. Die meisten Erkrankungen waren vorerst in der Umgebung des betreffenden Brunnens bei Personen aufgetreten, die von dem Wasser desselben getrunken hatten. Die Behörden liessen daher die Verwendung des Brunnens verunmöglichen, indem die Röhren mit Zapfen verschlossen wurden. Trotzdem sonst genügend Wasser guter Qualität erhältlich war, hatte diese Anordnung doch bei verschiedenen Bewohnern der umliegenden Häuser starke Unzufriedenheit zur Folge, und einer derselben ging so weit, vor einer Volksmenge demonstrativ die Zapfen aus den Brunnenröhren zu entfernen und von dem Wasser zu trinken. Zirka zehn Tage später musste er in den Spital verbracht werden. Er war am Typhus erkrankt und starb nach wenigen Wochen schwerer Krankheit.

Von den in der Zusammenstellung aufgeführten 255 Proben wurden 32 auch bakteriologisch untersucht. Dies wird namentlich in denjenigen Fällen immer empfohlen, in denen es sich um neue Wasserversorgungen ganzer Ortschaften handelt. Es wurden im Berichtjahre in acht Ortschaften neue Wasserversorgungen beschlossen und teilweise fertiggestellt.

In mehreren Fällen wurden wiederum Proben aus verunreinigten Fischgewässern überbracht, in denen Fische umgestanden waren. Die von industriellen Betrieben herrührenden Verunreinigungen gehörten zu den gewöhnlichsten dieser Art, wie Zuleitung von Chlorkalk, Alkalien, Säuren, Gaswasser etc.

Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel. Die grosse Verschiedenartigkeit dieser Untersuchungsobjekte bedingt stets eine bedeutende Inanspruchnahme von Zeit und Arbeit. Am meisten vertreten sind darunter das Phosphoresquisulfid für die Zündhölzchenfabrikation (30 Proben), Chemikalien, Farbstoffe, Schmiermittel, Seifen und Gewebe.

Ein Samtkleid, das an den hauptsächlichsten Berührungsstellen mit der Haut Ekzeme verursacht hatte, war nach den Ergebnissen der Untersuchung mit Safranin gefärbt.

Von den untersuchten Farbstoffen, die für Nahrungs- und Genussmittel bestimmt waren, mussten mehrere Proben beanstandet werden. Soweit eine künstliche Färbung auf diesem Gebiete überhaupt gestattet werden kann, ist unter allen Umständen voranzusetzen, dass die Unschädlichkeit der Farbstoffe nach Vorschrift der Verordnung vom 15. November 1892 ausser allem Zweifel stehe. Farbstoffe, über deren Gesundheitsschädlichkeit man sich in Fachkreisen noch streitet, sollten bis zur Erledigung der Streitfrage von der Verwendung ausgeschlossen sein.

Geheimmittel. Ein Haarwaschwasser bestand aus einer schwachen Lösung von Wasserstoffsuperoxyd und etwas Salzsäure. Die bleichende Wirkung eines solchen Präparates kann zu Überraschungen führen.

Als Mittel gegen die „Bläschenseuche“ beim Rindvieh wurde ein weisses Pulver zur Untersuchung überbracht, das nahezu zu gleichen Teilen aus Borsäure und Alaun zusammengesetzt war und nach Angabe des Auftraggebers mit grossem Erfolg verwendet wird.

Unter der Bezeichnung „Nafol“ wird ein Präparat als Ersatzmittel für den Schwefelbrand zur Weinbehandlung empfohlen, welches aus saurem schweflig-saurem Kalium besteht und bei unvorsichtiger Verwendung leicht stark gesundheitsschädlich wirken kann.

Ein „Weinentfärbungsmittel“, bestehend aus einer Lösung von Natriumbisulfit, in der pulverförmige Filtrierkohle suspendiert ist, wurde schon früher erwähnt.

Toxikologische und physiologische Untersuchungen.

Eine Zahnplombe, die nach der Aussage des betreffenden Patienten hochgradigen Speichelfluss verursacht hatte, bestand aus Kupferamalgam.

Durch eine Konfitüre waren laut Angabe eines Arztes Symptome von Bleivergiftungen hervorgerufen worden. Das Objekt reichte zu einer quantitativen Bestimmung des Bleigehaltes nicht aus, war aber deutlich bleihaltig. Dieser Bleigehalt rührte ohne Zweifel von der Glasur des irdenen Bonfol-Geschirres her, in dem die Konfitüre aufbewahrt worden war. Wie im vorigen Jahresbericht hervorgehoben worden ist, wäre es aus sanitärischen Gründen dringend notwendig, den Betrieb der Töpferei in Bonfol zu verbessern.

Zwei Prüfungen von Tapeten auf Arsenfarbstoffe fielen negativ aus, ebenso die vollständige toxikologische Untersuchung eines Mageninhaltes. In zwei Fällen konnte gelber Phosphor nachgewiesen werden.

* * *

Zu der analytischen Tätigkeit und der Begutachtung der betreffenden Objekte kamen auch in diesem Jahre die **Vorlesungen** des Berichterstatters an der Universität über Chemie der Nahrungsmittel und Genussmittel. Ferner wurde im April ein dreitägiger **Instruktionskurs** abgehalten, an welchem sich 11 Mitglieder von Gesundheitskommissionen beteiligten. Dazu kamen öffentliche **Vorträge** über verschiedene Gebiete der Nahrungsmitteluntersuchung, ferner mehrere grössere **Expertisen** für administrative und Gerichtsbehörden. Auch wird das Laboratorium immer mehr als Konsultationsstelle für alle möglichen chemisch-technischen Fragen benutzt.

VII. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Unseren Anteil am Alkoholzehntel des Jahres 1903 oder eine Summe von Fr. 32,000 verwendeten wir, wie folgt:

1. Beiträge an Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen	Fr. 5,785.20
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungsschulen und -kurse	„ 7,888.70
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle etc.	„ 2,725.—
4. Beiträge an Mässigkeits- und Enthaltensamkeitsvereine	„ 15,002.10
5. Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen	„ 599.—
Total wie oben	<u>Fr. 32,000.—</u>

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

Der Bericht der **Haushaltungsschule Worb** für das Jahr 1903 war im Zeitpunkte des Abschlusses unseres Verwaltungsberichts noch nicht eingelangt, so dass die Berichterstattung über dieses Institut auf das nächste Jahr verschoben werden muss.

Die **Haushaltungs- und Dienstboten-Schule Bern** erfährt sowohl für die Dienstbotenabteilung, als für das Haushaltungslehrerinnenseminar immer grösseren Zuspruch und hat sich in Folge dessen entschlossen, in der Länggasse einen eigenen Schulhausbau zu unternehmen. Die Dienstbotenabteilung war im Schuljahr 1902/03 von 31 Schülerinnen besucht, die hernach fast alle im Kanton plaziert werden konnten. Der Seminarkurs zählte 9 Schülerinnen. Die Verlängerung desselben von 12 auf 15 Monate hat sich bewährt, und es lauten denn auch sowohl der Bericht unserer Prüfungskommission, als der der eidgenössischen Expertin über die erzielten Unterrichtsergebnisse sehr günstig. Sämtliche Teilnehmerinnen konnten auf Empfehlung der Prüfungskommission als Haushaltungslehrerinnen patentiert werden. Vom letzten Kurse haben fast alle Schülerinnen gleich nach dem Examen Anstellung gefunden.

Die Anstaltsrechnung erzielt ein **Totaleinnahmen** von Fr. 47,024.32 und ein **Totalausgaben** von Fr. 46,997.62. Der kantonale Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 1000, der des Bundes auf Fr. 500.

Die **Haushaltungsschule St. Immer** unterrichtete im Schuljahr 1902/03 31 Schülerinnen, wovon 29 den einjährigen und 2 den halbjährigen Kurs durchmachten. Der Lehrplan blieb unverändert. Die Berichte sowohl der kantonalen als der eidgenössischen Expertin sprachen sich günstig über die Anstalt aus. Einen Glanzpunkt derselben bilden je-weilen die Handarbeiten.

Die Rechnung schloss mit einer **Einnahmensumme** von Fr. 27,152.50 und einer **Ausgabensumme** von Fr. 27,070.88. Der Kanton leistete einen Beitrag von Fr. 1000, der Bund einen solchen von Fr. 500.

Die im letzten Verwaltungsbericht berührte Differenz zwischen der Unterrichtsdirektion und der Direktion des Innern betreffend Subventionierung der Haushaltungsschulen und -kurse wurde vom Re-

gierungsrate durch Beschluss vom 11. Juli 1903 grundsätzlich dahin geschlichtet, dass die in § 82 des Primarschulgesetzes vorgesehenen Fortbildungsschulen für Mädchen, sowie Haushaltungsschulen und Kurse, die den Charakter von Fortbildungsschulen haben, wenn von Gemeinden organisiert, durch die Unterrichtsdirektion, alle ändern aber durch die Direktion des Innern zu unterstützen sind, welche letztere ermächtigt wird, hiefür ein besonderes Kreditbegehren zu stellen. In Folge dessen werden wir in Zukunft die oben besprochenen Haushaltungsschulen, sowie die **hauswirtschaftlichen Kurse** des sozialdemokratischen Frauen- und Töchterbildungsvereins von **Biel** und eine von der L. v. Roll'schen Gesellschaft für die Arbeiterschaft ihrer Eisenwerke neu gegründete **Haushaltungsschule in Choindez** aus diesem besonderen Kredit subventionieren, während die **Mädchenfortbildungsschulen** von Belp, Duggingen, Münchenbuchsee, Uetligen (bisherige), Oberburg (bisher Privatanstalt, nun von der Gemeinde übernommen), Täuffelen-Gerolfingen (neu entstanden) und Thun (eine Zeit lang eingegangen, nun wieder ins Leben gerufen), sowie die **Koch- und Haushaltungskurse der Primar- und Sekundarschulen von Bern und der Primarschulen von Biel**, weil sämtlich von Gemeinden getragen, nach unserer Ansicht von der Unterrichtsdirektion subventioniert werden sollen. Jedoch besteht hierüber neuerdings eine Differenz mit der Direktion des Unterrichtswesens, welche der Ansicht ist, es seien in § 82 des Primarschulgesetzes nur Fortbildungskurse für erwachsene, nicht aber solche für noch schulpflichtige Mädchen gemeint. Ein Entscheid dieser Frage durch den Regierungsrat steht bevor. Es wird diese Entlastung des Alkoholzehntels uns erlauben, letzteren etwas ergibiger, als es bei seinen schwachen Mitteln bis dahin der Fall sein konnte, für die ländlichen Wanderkochkurse und für Unterstützung der Bestrebungen der Mässigkeits- und Enthaltungsvereine zu verwenden. Die Bundesbeiträge werden für sämtliche hauswirtschaftliche Anstalten nach wie vor durch die Direktion des Innern vermittelt werden.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer wurden im Berichtjahr 14 subventioniert (gegen 13 im Vorjahr), nämlich je 2 in Roggwil (Brunnmatt), Biel, Saanen und in der Frauenarbeitsschule Bern und je 1 in Münchenbuchsee, Tägertschi, Kallnach, Belp, Interlaken und Aarberg. Davon waren 5 für zahlende, 8 für unbemittelte Teilnehmerinnen und 1 gemischter Kurs. Das Total der Teilnehmerinnen belief sich auf 290, und das Total der Kurstage auf 360. Die Honorare der Kursleiterinnen betragen zusammen Fr. 1904.80 und die Staatsbeiträge an die Nahrungskosten der Kurse für Unbemittelte (40 bis 58 Rp. für den Tag und die Teilnehmerin) Fr. 1995.30, was eine Gesamtsumme der Subventionen von Fr. 3900.10 ausmacht.

Die kantonale Kochkurskommission, gegenwärtig bestehend aus den Herren Grossrat Demme, Präsident, Seminarlehrer Fr. Schneider, Sekretär, und Fr. Übersax, gewesener Vorsteher der Taubstummenanstalt, gibt sich, unterstützt von den Lokalkomitees, fortwährend und mit Erfolg grosse Mühe für Or-

ganisierung und Leitung solcher Kurse in den verschiedenen Landesgegenden.

Beiträge an **Mässigkeits- und Enthaltungsvereine** wurden aus dem Alkoholzehntel 28 bewilligt, mit einer Gesamtausgabe von Fr. 15,002.10. Davon erhielten die Guttemplerlogen des Kantons Bern zusammen Fr. 4692.10 und die deutsch-bernischen Sektionen des Vereins vom Blauen Kreuze Fr. 4000. Hierzu kommen noch Fr. 2725 Beiträge für meist ebenfalls von Mässigkeitsvereinen gehaltene Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle, Bibliotheken etc.

In Anwendung des Regierungsratsbeschlusses vom 5. Juli 1899 wurden an sechs Wirte, welche im Jahre 1902 keine gebrannten Wasser und auch keine Imitationen von feinen Liqueurs ausgeschenkt hatten, Prämien von je Fr. 50 aus dem Alkoholzehntel verabfolgt.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die **Trinkerheilanstalt Nüchtern** zu Kirchlindach berherbergte zu Anfang des Jahres 1902 29 Pflinglinge. Im Laufe des Jahres traten 52 ein und 53 aus, so dass sie zu Ende des Jahres 28 Insassen zählte. Die Zahl der Pflingtage belief sich auf 9703 (gegen 8982 im Vorjahr). Da die Anstalt nun über 40 Betten verfügt, ist sie immer noch nicht voll besetzt, was den der Verbringung in dieselbe entgegenstehenden Schwierigkeiten und Vorurteilen zuzuschreiben ist. Von den Ausgetretenen sind 58 % abstinent geblieben, und 8 % gebessert, ohne abstinent zu leben. Der Bericht für 1903 war zur Zeit des Abschlusses des vorliegenden Verwaltungsberichtes noch nicht erschienen.

Die Anstalt erhielt im Jahre 1903, wie gewohnt, einen Staatsbeitrag von Fr. 4000. Ausserdem wurde dem Hausvater ein Reisestipendium zum Besuch des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Bremen bewilligt.

Beiträge zur Unterbringung von Trinkern in der Nüchtern oder ähnlichen Anstalten wurden in 16 Fällen gesprochen, mit einer Gesamtausgabe von Fr. 1535.20 und einer täglichen von 50—60 Rp. auf den einzelnen Pflingling.

VIII. Statistisches Bureau.

Im Berichtjahre fand zunächst die **Alpstatistik** durch Herausgabe im Druck ihren definitiven Abschluss. Dieses im Laufe des Monats April erschienene Werk bildet einen stattlichen Band von 330 Seiten gross-Oktav und eine reiche Fundgrube statistischer Nachrichten über den Zustand und die Verhältnisse der bernischen Alpen und Weiden. Es hat denn auch dem Bureau an Anerkennung aus fachmännischen Kreisen, besonders von Seite des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins nicht gefehlt.

Landwirtschaftliche Statistik. Die Berichterstattung über die Ernteergebnisse wurde auch im Berichtjahre angeordnet und diejenige der Vorjahre in Bearbeitung

gehommen; es stellt sich indes die Notwendigkeit einer neuen Ermittlung der Areal- und Anbauverhältnisse immer mehr heraus, da dieselben den Ertragsberechnungen bekanntlich zur Grundlage dienen.

Die Ergebnisse der bereits im Vorjahre durchgeführten **Zählung der Geisteskranken im Kanton Bern** wurden in der ersten Hälfte des Berichtjahres bearbeitet und in einem Berichte zum Druck vorbereitet; da indes von irrenärztlicher Seite mit Bezug auf Vollständigkeit der Zählung gewisse Zweifel erhoben wurden, so ordnete die Direktion des Innern mit Hilfe einer Anzahl Ärzte in einer grösseren Zahl von Gemeinden eine Nachprüfung an, welche alsdann die Bekanntgabe des Gesamtergebnisses bis in den Herbst hinein verzögerte, ohne jedoch dasselbe wesentlich zu ändern; immerhin war diese Nachzählung geeignet, den erhobenen Zweifeln gründlich zu begegnen.

Auf Verlangen des eidgenössischen Departements des Innern wurden sämtliche Adressen der **gegenseitigen Hilfsgesellschaften** im Kanton gesammelt und das bezügliche Verzeichnis dem genannten Departement als Grundlage für die Erstellung einer neuen Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften übermittelt.

Gerichtsstatistik. Das Hauptergebnis der im vorjährigen Bericht erwähnten Zusammenstellung der von sämtlichen Gerichtsinstanzen in den letzten zehn Jahren behandelten Geschäfte in Zivil- und Strafsachen wurde der Justizdirektion zugestellt.

Gemeindefinanzstatistik. Eine grössere Arbeit bildete im Berichtjahre die Erstellung einer neuen Gemeindefinanzstatistik; dieselbe bezieht sich auf die Rechnungsergebnisse betreffend die Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im Kanton Bern nach Mitgabe der Rechnungsrapporte der Regierungstatthalterämter pro 1900; dieselbe gelangte noch vor Ende des Jahres zur Veröffentlichung.

Statistikerkonferenz. An die diesjährige, den 28. und 29. September in Schaffhausen abgehaltene Konferenz ordnete der Regierungsrat den Direktor des Innern und den Vorsteher des statistischen Bureaus ab. Das Haupttraktandum bildete die Vornahme einer schweizerischen Gewerbezahlung im Jahre 1905, wobei die Frage entstand, ob eine gleichzeitige und alle Gewerbezweige umfassende Ermittlung, oder successive, auf mehrere Jahre verlegte Teilzählungen stattfinden sollen. Für das erstere Verfahren traten sämtliche Vertreter der kantonalen statistischen Ämter, sowie der wirtschaftlichen Interessenverbände ein, während der andere Weg von den Vertretern des eidgenössischen statistischen Bureaus empfohlen wurde. In der Abstimmung siegte indes die von unserer Seite eingebrachte Resolution für eine allgemeine, möglichst gleichzeitige Gewerbezahlung pro 1905 mit grosser Mehrheit. Auch der Bundesrat stellte sich in seiner spätern Schlussnahme auf diesen letztern Standpunkt, trotzdem das Departement des Innern den gegenteiligen Antrag gestellt hatte.

Dienstjubiläum. Am 18. Juli des Berichtjahres waren 25 Jahre verflossen, seitdem der gegenwärtige Vor-

steher des statistischen Bureaus, Chr. Mühlemann, in den Dienst dieses Bureaus eingetreten war. Der Regierungsrat sprach ihm bei diesem Anlasse seine volle Anerkennung aus für den hervorragenden, pflichttreuen Eifer, mit welchem er stets seines Amtes gewaltet hat, sowie ganz besonders auch für seine erfolgreichen Bemühungen, die Statistik für die praktischen Zwecke der Staatsverwaltung immer brauchbarer zu gestalten. Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat, ihm eine Gratifikation aus dem Ratskredit zu verabfolgen.

Veröffentlichungen. Im Berichtjahre gelangten folgende zwei Lieferungen als Jahrgang 1903 der Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus zur Veröffentlichung:

Lieferung I: „Ergebnisse der Zählung der Geisteskranken im Kanton Bern, vom 1. Mai 1902“ (5 Bogen stark).

Lieferung II: „Gemeindefinanzstatistik. Rechnungsergebnisse betreffend die Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im Kanton Bern pro 1900“ (8 Bogen stark).

IX. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1902.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1902 .	153,266	1,083,940,200	7,072
1. Januar 1903 .	154,761	1,126,811,800	7,280
Vermehrung	1,495	42,871,600	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag, 1 ⁰ / ₀₀ und Zuschläge (§ 21 des Brand- versicherungs-Ge- setzes)	Fr. 1,318,687. 76
Nachschuss für die Zentralbrandkasse	Fr. 244,115. 66
Nachschuss für die übrigen Brand- kassen	„ 22,551. 89
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Bezirks-, Gemeinde- und Vereinigten Brand- kassen	„ 176,141. 09
	„ 442,808. 64
	Fr. 1,761,496. 40

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 301 Fällen für 408 Gebäude Fr. 1,762,940.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Brandstiftung	10	68,310
Fahrlässigkeit Erwachsener	23	23,450
Fahrlässigkeit von Kindern	13	13,500
Blitzschlag	46	150,470
Mangelhafte Feueranrichtung, Baufehler	35	22,340
Andere bekannte Ursachen	43	4,390
Ursache zweifelhaft	44	1,103,080
Ursache unbekannt	87	377,400
	<u>301</u>	<u>1,762,940</u>
Hievon fallen auf Übertragung	<u>30</u>	<u>50,470</u>

D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude.	Rückversicherungs- summe. Fr.
1. Januar 1902	43,799	165,698,955
1. Januar 1903	44,558	170,341,289
Vermehrung	<u>759</u>	<u>4,642,334</u>

Der Bestand auf 1. Januar 1903 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungs- summe. Fr.
Zentralbrandkasse	10,822	76,119,870
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen	10,499	23,061,823
Bezirksbrandkassen	25,464	56,612,663
Gemeindebrandkassen	17,243	14,546,933
	<u>64,028</u>	<u>170,341,289</u>

Bern, Ende Februar 1904.

E. Lösch- und Feuerwehrewesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen Fr. 127,250. —

Es wurden ausgegeben für: Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr. 240,504. 64
Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Schiebleitern etc.	„ 5,704. 40
Für Prämien und Belohnungen	„ 412. —
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den schweizerischen Feuerwehrverein	„ 10,797. 50
Feuerwehrkurse und Expertisen	„ 9,069. 80
Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen	„ 30,558. —
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„ 6,629. —
Blitzableiteruntersuchung	„ 1,365. 40
	<u>Fr. 305,040. 74</u>
Der Kredit betrug	„ 127,250. —
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 177,790. 74</u>

F. Rechnung.

Die Einnahmen des Jahres 1903 betragen	Fr. 2,717,076. 52
Die Ausgaben des Jahres 1902 betragen	„ 2,417,646. 58
Vermögensvermehrung	Fr. 299,429. 94
Aktivsaldo am 1. Januar 1902	„ 4,132,948. 99
Aktivsaldo am 1. Januar 1903	<u>Fr. 4,432,378. 93</u>

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. März 1904.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.

